Krakauer Zeitung.

Nr. 77. Dinstag, den 5. April 1859.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. April 1859 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Hof- und Präsidial-Sekretär der k. k. obersten Rechnungs-Kontrols-Behörde, Joseph Hölzl, den kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. März d. J. dem fürstlich Salm'schen Werksarzte und Stadtphysikus, Dr. Nikodem Kroczek zu Mährisch-Ostrau, in Anerkennung seiner bei Gelegenheit der am 17. Jänner d. J. in Polnisch-Ostrau stattgefundenen Grubengas-Explosion durch schleunige, aufopfernde und erfolgreiche ärztliche Hilfeleistung bethätigten Mitwirkung zur Rettung mehrerer Menschenleben, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des C. Hofer zum Präsidenten und die Wahl des Johann Duranszky zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Preßburg bestätigt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Publius Colle zum Präsidenten und die Wahl des Dominikus Bettini zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Roveredo bestätigt.

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums

vom 2. April 1859, Z. 1846/F. M.,

betreffend die ununterbrochene Verzinsung und die bankmäßige Escomptirungsfähigkeit der Partialhypothekar-Anweisungen.

Mit Rücksicht auf den mehrseitig ausgesprochenen Wunsch von Besitzern der Partialhypothekar-Anweisungen findet das Finanzministerium Nachstehendes zu verfügen:

1. Wenn der Besitzer von Partialhypothekar-Anweisungen — für welche die 5perz. Zinsen immer auf 6 Monate in Vorhinein bezahlt werden — nach Ablauf der 6 Monate das Kapital nicht erheben, sondern für weitere 6 Monate liegen lassen will, so ist es nicht nothwendig, daß er die Partialhypothekar-Anweisungen zur Abstemplung beibringe. Für diese weiteren 6 Monate laufen ihm die 5perz. Zinsen ohne alle Unterbrechung fort; er erleidet daher keinen Zinsenentgang, wenn er diese Zinsen erst später erheben will.

2. Die in dem ersten Absatze enthaltene Bestimmung findet auch für alle später folgenden 6monatlichen Termine ihre Anwendung, wenn das Kapital nicht erhoben oder von der Finanzverwaltung nicht 3 Monate vorher gekündet wird.

3. Partialhypothekar-Anweisungen, welche längstens binnen 90 Tagen zur Rückzahlung fällig werden, sind zur Eskomptirung bei der priv. Oesterreichischen Nationalbank geeignet.

Vorstehende Bestimmungen haben auch auf Partialhypothekar-Anweisungen, welche bis zum heutigen Tage hinausgegeben oder zur Abstemplung gebracht wurden, jedoch erst von dem Tage ihre Anwendung, an welchem sie zur Erhebung der Zinsen präsentirt wurden. Diese Zinsenerhebung wird auf der Partialhypothekar-Anweisung abgestempelt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. April.

Nach einer tel. Depesche des „Nord" aus London, vom 2. d. ist in einigen Clubs die Rede davon, die Königin habe in Anbetracht der politischen Lage Europa's die Zustimmung zu der vorgeschlagenen Parlamentsauflösung verweigert, dagegen aber den Premier, Lord Derby aufgefordert, seinen Posten nicht aufzugeben. Eine große Anzahl Conservativer rathen demselben ein Gleiches, die Parlamentsauflösung, ebenso wie seine Abdankung zu unterlassen. Lord Landsdowne wurde von der Königin über die Ministerkrisis zu Rathe gezogen. Wie Freunde des Lord John Russell behaupten, hatte Lord Derby dennoch seine Entlassung nachgesucht.

Das heutige Schreiben unseres Wiener # Correspondenten schildert die Bedenken, welche die jetzige Lage der Dinge zu erregen immerhin geeignet erscheint. Immer mehr Platz gewinnt die Ansicht, daß die friedliche Miene, die man in Paris angenommen hat, nur eine täuschende Maske ist. In einem Wiener Briefe der „Köln. Ztg." begegnen wir derselben Ansicht. Man benutzt die gewonnene Frist, um die Vorbereitungen für den Schlag zu vollenden, der Oesterreich treffen soll, und will den Ausbruch des Krieges Oesterreich zur Last legen, obgleich alle Welt weiß, mit welchen Gesinnungen und welchen Absichten diese Macht in das neue Jahr eingetreten ist. Davon ist man im Princip auch heute noch nicht abgewichen; doch würde die auffallendste Blindheit dazu gehören, wollte man sich dem Glauben hingeben, daß es von der andern Seite auf eine Pacification Italiens im Ernste abgesehen sei. So viel steht fest, bei dem ehrlichen Willen, den Frieden zu erhalten, bedarf man keiner Kriegsrüstungen. Oesterreich's Haltung ist ihm durch diese Lage der Dinge klar vorgezeichnet, und sie wird unverwandt beobachtet werden. Kann und will Sardinien seinen Kriegsgelüsten wirklich entsagen, so muß es auf der Stelle zur Entwaffnung schreiten. Ferner muß das Programm für den Friedens-Congreß entworfen werden und sich in allen seinen Theilen deutlich übersehen lassen. Oesterreich hat seine Vorbedingungen gestellt. Werden sie nicht erfüllt, so tritt Oesterreich in den Congreß nicht ein. Sardinien, meint der Correspondent, wird sich zur Entwaffnung nicht bewegen lassen, und die Mächte werden sich über ein annehmbares Programm nicht verständigen können, daher nichts Anderes, als die Entscheidung durch Waffenkraft, vorauszusehen ist. Die „Köln. Ztg." glaubt, daß man deßhalb an der Erhaltung des Friedens nicht vorschnell verzweifeln darf. An dem Wunsch und Willen der in Frankreich einflußreichsten Partei, einen Krieg herbeizuführen, sei nicht zu zweifeln. Aber die Stimmung in Frankreich und in ganz Europa sei der Art, daß die Kriegspartei ohne einen ausreichenden Vorwand es nicht wagen wird, ihren bösen Gelüsten zu fröhnen. Wenn dieser Vorwand nicht geliefert wird, so werde Napoleon genöthigt sein, seine Tugendrolle der Friedensliebe im Ernst zu spielen. Verkehrt dünkt es ihr, jetzt den Krieg deßhalb für unvermeidlich zu halten, weil Sardinien nicht entwaffnen wolle. Wozu Oesterreich sich versteht dazu müsse Sardinien sich auch verstehen; darüber werden von fünf Großmächten wenigstens vier einig sein. Sardinien! „Was ist Sardinien? Eine kleine Biene, die statt eines Honigbeutels jetzt eine Gallenblase trägt. Ihr Stachel ist nicht fürchterlich. Es ist gleichgültig, was das kleine Sardinien will: es muß!" Möge die „Köln. Ztg." dies mit dem „Nord" abmachen, der die seltsame Theorie aufstellt; an einen „souverainen" Staat kann die Forderung der Entwaffnung gar nicht gestellt, geschweige exequirt werden.

Aus London, 31. März, wird der „Indépend. Belge" geschrieben: „Lord Malmesbury hat im Oberhause erklärt, die Regierung der Königin wünsche, daß die italienischen Staaten zur Mitwirkung am Werke der fünf Großmächte zugelassen werden. Se. Herrlichkeit hat sich bei dieser Gelegenheit sehr vorsichtig ausgedrückt. Die Sache ist die, daß England unter seinen Vorschlägen die Zulassung sämmtlicher italienischer Staaten, Neapel eingerechnet, mit berathender Stimme, aufgenommen hat. Was die den Bevollmächtigten vorzulegenden Gegenstände anbetrifft, so hat die Regierung dieselben so präcisirt, daß die ganze italienische Frage ausführlich verhandelt werden kann, mit Ausnahme jedoch der Frage wegen der Unabhängigkeit des lombardisch-venetianischen Königreiches, die nur durch die Journale, jedoch niemals, so viel bekannt, durch die Diplomatie gestellt worden ist. Die Revision der Privatverträge Oesterreichs mit den italienischen Staaten ist ausdrücklich vorgesehen und durch die Regierung der Königin sogar so präcisirt worden, daß diese Revision den Zweck habe, die in Rede stehenden Verträge durch eine Conföderation der Staaten Italiens zu ersetzen. Drei weitere Bedingungen, welche Lord Malmesbury gestellt hat, gehen dahin, daß der Congreß sich mit Berathung über die in den verschiedenen italienischen Staaten einzuführenden Reformen, über die Mittel, um die Räumung des Kirchenstaates zu ermöglichen, so wie endlich über die Verhütung eines Krieges zwischen Oesterreich und Sardinien beschäftigen soll. Englands Bedingungen betreffen diese obigen fünf Punkte, deren Fassung im Wesentlichen die oben gegebene ist. Ich wiederhole, daß Sie dieses für wohlbegründet halten dürfen." Rußland soll diese Punkte bereits angenommen haben. Dem oben erwähnten Correspondenten zufolge ist für den Ort, wo der Congreß zusammentritt, von Frankreich Baden-Baden in Vorschlag gebracht, und diese Stadt jetzt definitiv ausersehen worden, da keine von den anderen vier Großmächten in Opposition gegen Frankreichs Wünsche in dieser untergeordneten Frage beharren zu müssen vermeinte.

Aus Paris wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Sardinien wird nicht in die Reihe der tagenden Großmächte aufgenommen, und zwar aus dem Grunde, weil Rußland der deßhalb beabsichtigten französischen Proposition seine Zustimmung verweigert hat. Der Frosch mag sich aufblähen, so viel er will — es wäre doch allzu stark, den Stier zu zwingen, ihn für seines Gleichen anzuerkennen. Sardinien wird nicht entwaffnen, doch scheint die dahingehende Bedingung Oesterreichs für die Annahme des Congresses glücklicher Weise nicht ganz so kategorisch gewesen zu sein, wie ein Artikel der „Ostd. Post" glauben machen konnte; denn es wird versichert, daß die officielle Zustimmung des wiener Cabinettes zu den Präliminarien des Congresses bereits hier eingelaufen sei. Was letzteren selbst angeht, so schwebt darüber ein eben so geheimnißvolles Dunkel, wie über den Unterhaltungen, welche der Kaiser mit dem Grafen Cavour gehabt hat. Wollte man den prahlerischen Versicherungen der hiesigen Italiener Gehör schenken, so hätte Graf Cavour die Kriegs-Erklärung Frankreichs gegen Oesterreich schon in der Tasche — wir wagen jedoch einige Zweifel in dieser Hinsicht. Nichts desto weniger wird ganz bestimmt versichert, Herr v. Cavour habe sich im Augenblicke seiner Abreise äußerst kriegerisch vernehmen lassen. Es hat sogar in Bezug auf derartige Auslassungen, welche der sardinische Minister sich hat zu Schulden kommen lassen, eine heftige Scene zwischen Letzterem und dem Grafen Walewski Statt gefunden.

Die „Patrie" beschäftigt sich heute mit der Zusammensetzung oder, wie sie es nennt, mit der Constituirung des Congresses. Sie würde die Zuziehung Piemonts als stimmberechtigter Theil, wie dies der Fall auf dem Pariser Congresse war, gerne sehen, aber sie sieht es ein, daß dies mit den Prinzipien des öffentlichen Rechtes und der historischen Traditionen unverträglich sei. Sie untersucht hierauf die Tragweite des Aachener Protokolles in Bezug auf die Staaten zweiten Ranges und ist der Ansicht, daß die Auslegung, welche demselben auf den Londoner Conferenzen im Jahre 1831, bei Schlichtung des Streites zwischen den Niederlanden und Belgien gegeben wurde, eine allzubeschränkende sei und nicht der Würde entspreche von Staaten, die an den Berathungen der Großmächte theilnehmen. Anstatt des damals den Abgeordneten des Königs der Niederlande lediglich zugestandenen schriftlichen Verkehrs, wären diese Staaten zu den Sitzungen und Berathungen zuzulassen, ohne im Vorhinein ihre Rechte unnützer Weise zu beschränken. Die „Patrie" verlangt demnach, daß die italienischen Staaten zum Congresse zugelassen werden sollen, jedoch mit Ausnahme jener, deren politische Lage die Ausschließung bedingt. Ohne Zweifel wird hier auf Neapel angespielt. Die „Patrie" übersieht aber die Tragweite dieses von ihr selbst vorgeschlagenen Arrangements; denn wenn der König von Neapel deshalb von dem Congresse ausgeschlossen sein soll, weil seine diplomatischen Verbindungen zu den Westmächten unterbrochen sind, so ist dies derselbe Fall zwischen Oesterreich und Sardinien. Auch wäre darauf aufmerksam zu machen, daß die Regierung des Kaisers zur Zeit von dem Herzogthum Modena noch nicht anerkannt und daß somit dieser Staat eine Betheiligung an dem von Frankreich beschickten Congresse unbedingt ablehnen müßte.

Zur Situation schreibt ein Pariser Correspondent der „N. P. Ztg.": Niemand traut hier dem Congreß. Louis Napoleon rechnet darauf, daß durch ihn Oesterreich isolirt, ihm aber Zeit verschafft wird, die

Feuilleton.

Eisenbahn und Wüste.

Aus den „Mußestunden".

Der menschliche Geist hat zu den vielen Triumphen, die er fort und fort feiert, Triumphe, welche die des menschlichen Herzens weit überragen, den glänzendsten hinzufügt; indem er seine neuesten Erfindungen: Eisenbahnen und Telegraphen durch die Wüste zieht. Sie sind die Gedankenstriche der Civilisation, die eisernen Wunderstäbe die an das Wüstengestein schlagen und verborgene Quellen der Wissenschaft und des Reichthums hervorschießen machen; sie sind die Wunderstäbe, welche nicht das Meer, aber die Erde spalten und die Landengen, um zwei Meere mit einander zu verbinden, Sie sind die Wunderstäbe, welche unter den Oceanen hin die Gedanken tragen. Es gibt keine Welttheile mehr, nur mehr eine ganze Welt. Sie sind die Wunderstäbe, die vom prophetischen Geiste der Menschheit geschwungen, die Menschen aus der Knechtschaft zum Lande der Erkenntniß und der Freiheit führen.

Einen frappanteren Gegensatz gibt es nicht auf Erden als Wüste und Eisenbahn, das ewig Todte und das ewig Lebendige, die besiegte Ruhe und die tollste Hast.

Nirgend aber ergreift die Erscheinung einer Eisenbahn mehr, als im uralten Lande der Pharaonen, wo von den Pyramiden vier Jahrtausende auf einen größeren Sieg herabschauen, als der war, den der moderne Alexander erfocht.

Es ist eben ein Land der Wunder und der Räthsel, durch das wir fahren. Wer sich in eine Waggonecke zurückzieht, oder die Augen schließt, das Signal zur Abfahrt, das Rasseln der Räder hört, die zitternde Bewegung der Wagen empfindet und wieder das Signal vernimmt, wenn sie auf einer Station stille stehen, der meint in der Heimath zu sein und eine Lustfahrt durch ihm bekannte Gegenden zu machen.

Aber ein Blick hinaus durch das Fenster und der Reisende fühlt sich verzaubert. Er schaut hinaus, muß sich in Gedanken stark zusammenfassen, um sich zu überzeugen, daß er nicht träumt; bis er sich besinnt, daß er in Egypten ist und die Gluth von 45 Gr. R. nicht mehr für die Nähe eines Athem raubenden Eisenschmelzofens hält.

Links und rechts hinaus unabsehbare Sandflächen, auf denen es wie ein röthlicher Nebel liegt, der vom Winde getragener feinster Staubsand der Wüste ist. Nur selten erhebt sich ein mäßiger Hügel, dem die Lehmhütten eines Dorfes angebaut sind. Dachlose, viereckige Lehmmauern mit einem kleinen Eingange, wie in eine Höhle und mit unregelmäßig angebrachten Löchern, die das Licht einlassen. Zwischen den Hütten einige Palmen. Die braunen Männer, nur um die Lenden bekleidet, die Frauen verschleiert, die Kinder nackt, so drängt sich die Dorfbevölkerung heran und gafft das vorüberbrausende Wunder an.

Wieder schmettern wir durch die endlosen Flächen, kein Vogel in der Luft, kein Wasserspiegel auf dem Boden, kein Strauch, kein Schatten. Plötzlich sehen wir an tausend Zelte aufgeschlagen, vor sie heraus treten Männer ganz in weißes Linnen gekleidet, einen rothen Feß mit blauer Quaste auf dem Haupte, einen krummen Säbel an der Seite; es sind egyptische Reiter. Ihre Pferde gewähren einen malerischen Anblick. Unser rasselnde Wagenzug hat sie erschreckt, sie erheben die Häupter, manches bäumt und schüttelt die Mähnen, endlich ergreifen sie die Flucht und jagen einzeln und in Gruppen durch die Wolkenwirbel des Sandes. In einiger Entfernung halten sie wieder scheu zurückblickend, während einzelne nur mehr als schwarze Punkte am Horizont erscheinen.

Nach 3stündiger Fahrt sind wir am Nile angelangt.

Die Einförmigkeit der Wüste, die Gluth der Sonne, der fort und fort wirbelnde Sandnebel, der Mangel eines labenden Trunkes Wasses, all das hat den Reisenden erschöpft und er sieht hier zum erstenmal gleichgültig einen Strom, dessen Anblick ihn sonst mit ehrfurchtsvollem Schauer, mit heiligen Erinnerungen füllen würde.

Die Waggons werden geöffnet, und der die Sinne des Europäers verwirrendste Menschenknäul stürzt aus ihnen hervor: halbnackte Neger, Araber in bunt kostbaren Kaftanen, braune Abyssinier, weiß verschleierte mit schwarzen seidenen Ueberwürfen angethane Weiber, Europäer in allen Farben und Uniformen französischer Tracht, Bauernweiber in blauen Hemden mit tätowirten Gesichtern, silberne und goldene Ringe in den Nasenlöchern, ärmlich gekleidete kräftige Männer, deren einziger Reichthum die blanken schönen Waffen zu sein scheinen, die sie im Gürtel und über die Schulter gehängt tragen. Von all diesem Volke, das alle Menschenracen der Erde darstellt, erhebt sich ein Rufen Schreien, Reden, Zanken in nie vernommenen Sprachen und Lauten, und alle drängen rücksichtslos das etwas steil abfallende Ufer hinab, um an den Strom zu gelangen, wo ein Dampfschiff bereit steht, bis einmal die Brücke den Nil überjochen, und die Reisenden zum andern Ufer bringen wird, wo ein Wagenzug hält, um uns nach Cairo zu fahren.

Die Europäer drängen nicht so sehr hinab, denn sie wissen, daß sie das Dampfschiff, wenn auch später, doch hinüberbringen muß. Heute aber fesselt sie die Neugierde am Ufer.

Mit uns fährt die Königin von Audh, sie und ihre zehn dienenden Frauen nehmen einen eigenen Waggon ein. Wir sehen ganz in weiße Schleier verhüllte Gestalten; sie sind alle gleich und wir können die Fürstin nicht von ihren Sclavinen unterscheiden.

er noch nöthig hat. Seine blinden Anhänger scheuen sich schon nicht mehr, laut von dem Kriege zu sprechen, und die Rüstungen betreibt man so offenkundig als möglich. Alles wird nach Lyon dirigirt, auch die Artillerie von Vincennes und bald wird man dort 120,000 Mann versammelt haben. Auch mit den „Moniteur"-Artikeln hat man nur Zeit gewinnen wollen. Mir ist diese Wendung der Dinge ganz recht, denn ich sehe dabei den Anfang vom Ende, und mit dieser Ansicht stehe ich hier keineswegs allein. Auch einsichtsvolle Imperialisten fürchten von ihrem Standpunkte aus dasselbe. Selbst in den Tuilerien kann man hören, daß wenn Louis Napoleon nicht bald volte face macht, die letzte Stunde des Kaiserreichs geschlagen hat. Derselbe Staatsmann, der schon vor dem coup d'état in der National-Versammlung sagte: „l'Empire est fait," sagte jetzt: „l'Empire est fini." Die kaiserliche Livrée, welche noch vor Kurzem stolz das Haupt erhob, läßt jetzt die Flügel hängen; selbst Herr v. Persigny. Dem „Moniteur" glaubt Niemand, und von der Politik erfährt man nur etwas, wenn man scharf beobachtet, was geschieht. Ich bedauere sehr, daß Preußen sich nicht entschieden für Oesterreich erklärt hat, auch ohne abzuwarten, was Rußland oder England dazu sagt. Siegt Oesterreich ohne Preußen, so büßt dies sein Ansehen in Deutschland ein; unterliegt Oesterreich, so macht es, so gut es kann, Frieden, und Preußen muß dann den Rhein allein vertheidigen. Dann erleben wir jahrelange Kriege. Preußen muß selbstständig auftreten, sich selbstständige Allianzen schaffen und die Kräfte Dentschlanas um sich sammeln; dann aber seinen letzten Mann und seinen letzten Thaler daran setzen, die Macht zu bekämpfen, deren Avantgarde unter Garibaldi am Tessin steht und deren Reserve sich bei Lyon sammelt.

Nicht bloß an der Jura- und Vogesenlinie, am Oberrhein und Rastatt gegenüber werden von Seiten **Frankreichs** Truppen-Zusammenziehungen betrieben und in die festen Plätze Geschütze, Munition und Vorräthe geschafft — auch lassen sich an der **Mosel** solche Vorkehrungen nach den Waffenplätzen Thionville und Metz wahrnehmen, obwohl sie, um Alles Aufsehen zu vermeiden, in kleinen, dafür aber um so häufigeren Transporten herbeigeschafft werden. Leute, welche allwöchentlich ein- bis zweimal Geschäfte in diese oder jene der beiden Städte rufen, versichern uns, daß sie seit den letzten Wochen bei jedem neuen Besuch eine augenscheinlichere Vermehrung der Garnison bemerkten, daß aber auch die dem Publicum zugänglichen Glacis beider Festungen eine sichtliche Veränderung erlitten. Weiter versichert man, wie der „A. A. Z." geschrieben wird, daß bei Lieferanten von Eisenbahnen Contracte abgeschlossen werden, welche auf eine Vergrößerung des Lagers von Chalons schließen lassen. Während dieses alles fast unter den Augen zweier deutschen Festungen, wovon eine sogar Bundesfestung, geschieht, möchte es nicht so falsch combinirt sein, wenn man die Reise des Gouverneurs der Festung Luxemburg, des Generals der Cavallerie v. Wedell, nach Berlin auch mit diesen Vorkehrungen in Verbindung bringt, anstatt an sie die Ansicht zu knüpfen, daß dieser mit dem Kaiser Napoleon näher bekannte und bereits früher mit diplomatischen Sendungen beehrte General nach Berlin berufen worden sei, um von dort mit einer besonderen Mission nach Paris betraut zu werden. Jedenfalls läßt sich aus der militärischen Begleitung des Generals folgern, daß dieser Reise, außer der Aufwartung zum 22. März, militärische Zwecke zu Grunde liegen. General v. Wedell erfreut sich bekanntlich des größten Zutrauens des Prinz-Regenten und ist einer der stets herbeigezogenen Rathgeber in militairischen Dingen. In dem erwähnten Schreiben der „A. A. Z." ist noch von auffällig zahlreichen Besuchen französischer „Handlungsreisender" die Rede; diese Leute beschäftigen sich über die Maßen viel mit Politik, namentlich aber machen sie sehr viel in Kaiser- nnd Le Masson-, oder, was dasselbe heißen will, in Girardin-Politik; auch in der Geschichte sind sie überraschend gut zu Hause und werden nicht müde, von der ersten Kaiserzeit zu erzählen. Ja, die Bildung dieser Herren geht so weit, daß sie auch in politischer Geographie machen, und von dem Bedürfniß einer richtigen Eintheilung der Grenzen reden. Solcher moskirten Spione sieht man im Großherzogthum Luxemburg, namentlich im wallonischen Theil, sehr viel, doch „der Platz ist faul, und sie schlagen nicht einmal die Diäten heraus;" wer möchte auch, schließt das Schreiben, von solchen Droguen sich etwas auf Lager legen, deren magenverderbende Wirkung noch von 1814 her in lebhaften Andenken steht.

Die „Wiener Ztg." sagt: „Die Turiner „Unione" bringt neuerdings ein Gerücht von einer dumpfen Aufregung der Gemüther in Kroatien und von schweren Vergehen gegen die Subordination in einem österreichischen Regimente. Den Vorbehalt, daß diese Nachrichten nur mit Vorsicht aufgenommen werden könnten, möchte sie durch den Zusatz, daß selbst Triester Blätter sie nicht widerlegen, entkräften, aber sie irrt sich, wenn sie aus einer nicht erfolgten Widerlegung einen Schluß auf die Richtigkeit ihrer Mittheilung zieht. Wenn wir und andere österreichische Blätter alle die nichtsnutzigen Lügen und bübischen Fabeln widerlegen und berichtigen wollten, mit denen die piemontesische Hand in Hand mit der französischen Freischärler-Presse ihre armen Leser täglich dupirt, so würde uns wenig Raum für die wahre Tagesgeschichte bleiben, der wir im Laufe der Ereignisse ruhig nicht sowohl die Berichtigung als das Gericht und Verdammungsurtheil dieses Treibens überlassen können. Wir greifen hin und wieder mitten in die Masse hinein, um wenigstens das schlechte Handwerk nicht ganz unbehelligt gewähren zu lassen. Aber es fällt uns nicht ein, durch fortgesetzte Berücksichtigungen jener Lügner-Chronik eine Prämie auf neue Erfindungen zu setzen."

Auch Montenegro rüstet sich. Unter andern werden Baumstämme gefällt, um daraus Lafetten für die wenigen Geschütze zu erzeugen, die sich in Cetinje vorfinden. Die Montenegriner wollen, wie es heißt, sobald in Italien der Krieg ausbricht, die ruhigen Bewohner der Bocche di Cattaro angreifen. Man glaubt, daß die Anwesenheit des französischen Consuls Hequart einen großen Einfluß auf die Kriegslust Danilo's ausübt. Der Consul war Ueberbringer von 100 und einigen mit Silber verzierten Pistolen, welche die französische Regierung als Geschenk für jene Montenegriner bestimmte, die sich im Kampfe gegen die Türken bei Grahovo am meisten ausgezeichnet hatten. Danilo soll mit der von der Commission projectirten Grenzlinie sehr unzufrieden sein, da ihm von Hequart diesfalls bedeutende Versprechungen gemacht worden waren.

Die Mittheilung der „Independance belge", daß die dänische Regierung ihrem Gesandten ein Circularschreiben über die Beschlüsse der holsteinischen Ständeversammlung habe zugehen lassen, wird von „Fädrelandet" als durchaus unglaubwürdig bezeichnet.

Nach Berichten aus **Kopenhagen** vom 31. März hat überhaupt über diese Beschlüsse eine Verhandlung im Geheimen Staatsrathe noch nicht stattgehabt; vielmehr soll dieselbe bis zum Eintreffen des Herrn von Levetzau vertagt worden sein. Wie „Dagbladet" meldet, war die Ankunft desselben in den Tagen zu erwarten.

Zwischen **Spanien** und **Marocco** ist nach Angabe der „Corr. Autogr." eine Convention abgeschlossen. Melcha erhält seine früheren Grenzen und Marocco übernimmt die Verpflichtung die Riffbewohner im Zaum zu halten.

Ueber Marseille eingelangte Konstantinopler Nachrichten (vom 23. Nov.) versichern, Graf Lallemand, der interimistische Geschäftsträger Frankreichs, habe wegen der die Donaufürstenthümer bedrohenden türkischen Truppenbewegungen nach der Donau von der Pforte Erklärungen verlangt, jedoch eine ausweichende Antwort erhalten.

Das **Washingtoner** Cabinet hat sich mit Einstimmigkeit dahin erklärt, daß eine außerordentliche Session des Congresses zur Erledigung der noch nicht abgefertigten Geschä te unentbehrlich sei.

Walker, der Flibustierführer, ist auf dem Wege nach Californien.

Wien, 3. April. Das Geheimniß, das über dem Zweck und dem Erfolg der Reise des Grafen Cavour nach Paris ruht, hat auf die allgemeine Stimmung einen tiefen Eindruck gemacht. Die Friedensaussichten sind getrübt, es sieht darnach aus, als ob ein Gewitter in der Luft stecke. Sind die unbestimmten Besorgnisse vielleicht auch ungegründet, so geben sie doch Zeugniß von dem tiefen Mißtrauen vor der Politik des Tuilerien-Cabinetes. Die Hoffnungen auf günstige Resultate, ja selbst auf das Zustandekommen des Congresses sinken und wir müssen einräumen, daß berechtigte Gründe für das Mißbehagen vorhanden sind.

Man fragt sich, was besten Falls die Früchte des Congresses sein werden? Selbst wenn die an Oesterreich gestellten Bedingungen angenommen sind, was bisher nicht der Fall zu sein scheint, also selbst wen die Bürgschaften gewonnen sind, daß die Verhandlungen im Congreß sich in einem gewissen beschränkteren Kreise bewegen würden, kann man sich darüber kaum täuschen, daß eine friedliche Lösung ohne Zugeständnisse, die lediglich oder hauptsächlich von Oesterreich zu machen wären, unmöglich ist. Wird man uns wesentliche oder nur unbedeutende Zugeständnisse abverlangen? Wir geben uns in dieser Beziehung keinen sanguinischen Erwartungen hin. Die Verzögerung der Antwort auf die österreichischen Bedingungen deutet auf nichts Gutes. Wir erwägen ferner, daß die sogenannte „italienische Frage" von Frankreich mit langer Hand vorbereitet und mit ungeheuerem Pomp in Scene gesetzt wurde. Man hat in Paris nichts unterlassen, um die Gefühle und Leidenschaften zu allarmiren, alle Welt in Bewegung zu setzen. Das französische Gouvernement kann aus dem großen Rumor, den es angezettelt hat, nicht ohne bedeutende Erfolge heraustreten. Sind die Früchte des Congresses kein Triumph der französischen Politik, so hat die Regierung Frankreichs es mit allen Parteien verdorben. Von den Revolutionärs hat sie dann das Schlimmste zu fürchten, die Kriegspartei ist gefoppt und enttäuscht, die Friedenspartei sieht, daß ihre materiellen Interessen einer bloßen Marotte geopfert wurden. Eine diplomatische Niederlage wäre für das napoleonische Kaiserthum fast eben so verderblich als eine militärische.

Ein anderes bedenkliches Zeichen liegt in der Fortdauer der französischen Rüstungen. Es hat eine Zeit gegeben, wo der „Moniteur" sie in Abrede stellte. Das findet man heute nicht mehr der Mühe werth, die „Patrie" verkündet laut die Errichtung der 4ten Bataillone bei den Linienregimentern, alle Zeitungen sprechen von Truppen-, Pferde- und Kriegsmaterialtransporten. Man beobachtet nicht einmal mehr die Dèhors. Und das geschieht nicht nur angesichts des vor der Thür stehenden Friedens-Congresses, sondern auch angesichts der von Oesterreich aufgestellten Bedingung, daß die Kriegsrüstungen rückgängig gemacht oder beschränkt werden mögen. Es ist unter diesen Umständen schwer an aufrichtige Friedensabsichten Frankreichs zu glauben.

Ein anderes Moment, das einen Schatten in die Situation wirft, ist die Ministerkrise in England. Zwar sind wir frei von der Besorgniß, daß irgend ein britisches Cabinet, habe es was immer für eine politische Färbung, eine andere als eine national-englische Politik in auswärtigen Angelegenheiten befolgen könne, und die öffentliche Meinung in England ist anti-napoleonisch und hält fest an den Verträgen. Allein die Krise hat jedenfalls den Nachtheil, daß der vermittelnde Einfluß des jetzigen Cabinetes gehemmt ist und die Entscheidung hinausgeschleppt wird.

In diesen und einigen naheliegenden Erwägungen ähnlicher Art ist der Schlüssel zu der Mißstimmung der letzten Tage zu suchen, der auch in den Börsecursen zum allgemeinen Ausdruck gelangt ist.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. April. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Morgens ganz unerwartet bei den Truppenübungen auf dem Josephstädter Glacis erschienen.

Man meldet aus **Mailand** vom 3. April: Der Marmorhändler Curti, der wegen Mordes seiner Gattin und seines Schwiegervaters zum Tode verurtheilt war, ist bei erneuerter Verhandlung wegen periodischen Wahnsinns freigesprochen worden.

Der „Allg. Ztg." wird aus **Venedig** geschrieben, daß die auf der Weltumsegelung begriffene und diesen Sommer zurückerwartete k. k. Fregatte Novara nunmehr auch von Sardinien neutral erklärt wurde und daß ihrem Einlaufen in einen österreichischen Kriegshafen demnach nicht das geringste Hinderniß in den Weg gelegt werden wird.

Deutschland.

Die letzte **Bundestagssitzung** vom 31. v. M. war von langer Dauer, und es sind darin eine Reihe von Gegenständen zur Verhandlung gekommen, von denen jedoch nur wenige ein allgemeines Interesse bieten. Hervorzuheben dürfte sein eine Mittheilung des Hamburger Senats bezüglich der Verfassungsfrage; ein Antrag von Hannover wegen Anspruch auf Entschädigung für Verpflegungskosten kurhessischer Truppen im Jahre 1849 bei dem Durchmarsch nach Holstein; die Abstimmung über den beantragten Bau eines Pulvermagazins in Mainz 2c. Als Kuriosum erwähnen wir noch eines unter den Einläufen befindlichen Vorschlages von einem Justizbeamten in Gießen, Namens Trapp, der zur Ermittelung der Identität eines Paß-Inhabers den Abdruck einer Hand oder eines Daumens des Betreffenden auf das legitimirende Papier in Anregung bringt.

Neueren Berichten aus **München** zufolge, hat das Entlassungsgesuch des Ministers Freiherrn von der Pfordten seinen Grund in ganz anderen Umständen als in den Debatten der Abgeordnetenkammer. Zuvörderst wohl darin, daß auch die Kammer der Reichsräthe mit großer Mehrheit den Verwahrungen gegen die Budget-Ueberschreitungen bei den Positionen für Orden und Gesandtschaftsregie bestimmte. Zu ersteren hat die Gründung des Maximiliansordens für Kunst und Wissenschaft zunächst Anlaß gegeben, der allerdings an auswärtige Gelehrte zumeist verliehen wurde. Daran reihte sich aber noch der Landtagsabschied, der offenbar eine andere Fassung entweder im Cabinete, oder im Staatsrathe erhalten hat, als er aus den Berathungen des Gesammtministeriums hervorgegangen ist, da darin auf die Bestimmungen gegen Budget-Ueberschreitungen hingewiesen und wörtlich gesagt wurde, daß „zu deren genauerer Beobachtung unsere Staatsminister verpflichtet sind."

Der Historiker, Friedrich v. **Raumer**, hat in der „Spener'schen Zeitung" mit der Unterschrift v. R., an eine Unterredung mit dem Feldmarschall Grafen **Radetzky** anknüpfend, ganz kurz seine Ansichten über die Stellung Preußens zu Oesterreich veröffentlicht. Er verlangt preußische Hilfe für Oesterreich gegen Frankreich.

Dieser Tage traf der Hofmarschall der verwittweten Kaiserin von Rußland in **Ems** ein und miethete daselbst das Badhaus „zu den vier Thürmen," sowie ein Gartenhaus für die Kaiserin, welche am 1. Juli in Ems eintreffen und einen ganzen Monat daselbst verweilen wird.

Frankreich.

Paris, 31. März. Der Generalrath der Seine hat in seiner außerordentlichen Session die Maßregel wegen Ausdehnung der Stadtgrenzen von Paris, wie der „Constitutionnel" meldet, mit starker Majorität angenommen. — Der Staatsminister ist fortwährend mit Reformen in Musik- und Theater-Angelegenheiten beschäftigt. Nach den ziemlich fruchtlos gebliebenen Maßregeln in Betreff der Provinzial-Bühnen kam die Stimmgabel an die Reihe. Jetzt handelt es sich um das Theatre Français, zu dessen Verbesserung Herr Fould durch Erlaß vom 22. März eine Commission ernannt hat, an deren Spitze der Präsident des Staatsrathes, Herr Baroche, als Vice-Präsident steht. — Der 1. April ist durch mehrere Flugschriften gefeiert worden. Außer den „Politischen Enthüllungen," die nichts enthüllen als den Grimm der Kriegspartei gegen Oesterreich, gegen England, kurz, gegen alles, was Ruhe und Frieden will, und die zu den oft schon vorgebrachten Declamationen, daß Frankreich und Rußland Piemont nicht verlassen würden, neue Variationen hinzufügen, ist auch eine Flugschrift von dem Baron Krüdener, einem Enkel der bekannten Egeria des Kaisers Alexander I., erschienen, die den Titel führt: „La Sainte-Alliance et les nationalités." — Der „Independance belge" wird von hier geschrieben, daß die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sich bitter über das beschauliche Leben beklagen, das ihnen während der Session gemacht wird. Die Herren sind nun schon acht Wochen beisammen und haben nur noch sehr wenige öffentliche Sitzungen gehalten, in denen es sich noch dazu blos um Prüfung der Vollmachten und um Localsachen handelte. Bei der letzten öffentlichen Sitzung soll, als der Präsident bemerkte, es seien nun noch die Arbeiten für die nächste Sitzung zu bestimmen, ein Deputirter aus dem Süden von seinem Platze aus gerufen haben: „Aber gibt's denn Arbeiten? Was für Arbeiten? Auf jeden Fall werden wir nicht zu Zwangs-Arbeiten verurtheilt." — In Folge der Unruhen, welche in dem Militär-Prytaneum von

---

In dem zunächst anstoßenden Waggon sind zwei Jünglinge sichtbar, die Söhne der Königin. Ihr dunkel gebräuntes Antlitz ist edel geformt, ihre schwarzen Augen leuchten, das Haupt bedeckt ein sehr niedriger, goldglänzender Helm, dessen Kamm gezackt, röthlich emaillirt und mit Edelsteinen besetzt ist. Die braunen Arme sind frei, die Brust offen, der übrige Körper in wallende durchsichtig feine Linien gehüllt.

Ein Gefolge von etwa dreißig Männern in buntesten reichen Trachten, während die untergeordneten Diener halb nackt waren, schloß sich den Prinzen an, als sie den Waggon verließen, um zum Dampfschiffe hinab zu gelangen.

Ein engtischer Oberst, der Reise-Obersthofmeister, ließ auf dem Schiffe ein kleines weiß mousselinenes Zelt aufschlagen, während welcher Zeit die eilf Frauen in weite schleppende weiße Schleier ganz verhüllt langsam das Ufer hinab stiegen.

Die Orientalen wendeten sich ehrerbietig ab, oder senkten ihre Augen zu Boden, um die Frauen durch ihre Blicke nicht zu entweihen. Wir Europäer schauten muthig drein.

Es gingen Gerüchte in Egypten, daß die Königin einen, viele Millionen werthen Schmuck als Geschenk für ihre königliche Schwester von England mitgebracht habe, der durch die Unvorsichtigkeit eines Dieners beim Ausschiffen in Alexandrien ins Meer gefallen und nicht wieder gefunden worden sei. Manche zweifelten an der Thatsache und hielten sie für ein Märchen, erfunden, um in England, wohin die Königin um Schutz zu bitten ging, ein Geschenk zu ersparen und doch an die großartige Absicht eines solchen glauben zu machen.

Das Schiff war zum Erdrücken voll, der Schritt vom Ufer an Bord über ein schwankendes Bretchen, oder frei zum Hinüberspringen, war bei dem rasenden Drängen immer ein bedenklicher und ein Sturz in den Nil ein Tod bringender. Kein Mohamedaner springt dem Gefährdeten nach, denn ist es sein Schicksal, gerettet zu werden, so wird er ohne jede Hilfe dem Wassertode eutgehen. Die Anschauung auf alle Vorgänge des Lebens angewendet, ist es, die eine unglaubliche Sorglösigkeit beim Araber erzeugt. Wir sahen entsetzt, wie mit Dingen, die der größten Sorgfalt, der mathematisch genauesten Pünktlichkeit bedürfen, der leichtsinnige, oder wenn es besser klingt, der der Vorbestimmung fest vertrauende Araber spielt. Als wir von dem großen Unglück bei dieser Nilüberfahrt im Jahre 1858 vernahmen, das einigen hundert Menschen, unter ihnen dem geistvollen Erbprinzen des Vicekönigs das Leben kostete, waren wir nur darüber erstaunt, wie solche durch fahrlässigste Sorglosigkeit herbeigeführte Katastrophen sich nicht jedesmal wiederholen.

Jenseits des Nils nahm uns ein hohes, luftig aus Holz gezimmertes Gebäude auf, wo auf langen, fein ausgestatteten Tischen Braten, Fische, Obst, Thee, alle Sorten von Weinen für die hereinströmenden Gäste bereit waren. Das fein servirte Frühstück, wie wir es etwa in Hamburg und Neapel gefunden haben, ließ uns völlig vergessen, daß wir es am Ufer des Nils, einige Stunden von den Pyramiden fern, einnahmen.

Mittlerweile wurden die Waaren, die Gepäcke der Reisenden ebenfalls über den Nil geschafft, und in den bereit stehenden Wagenzug eingepackt, was an zwei Stunden Zeit in Anspruch nahm.

Um zwei Uhr nach Mittag nahmen wir wieder die Waggons ein und fuhren durch Flächen, wie wir sie bereits geschildert haben, weiter, nur durch den kurzen Stillstand aufgehalten, den wir auf den einzelnen Stationen machten.

Die Sonne fing sich bereits zu neigen an, als sich auf fernen mäßigen Hügeln mehr Dörfer zeigten und endlich sich in schwebenden Sandwolken Kuppeln, Minarete, Palmen, steinerne Häuser sehen ließen — wir waren in Cairo!

Um mich aus dem rasenden Gewühle der Ankommenden, der Harrenden und Derjenigen zu retten, die ihre Dienste anboten, bestieg ich rasch einen kleinen Esel, nannte dem Knaben das einer Wienerin angehörende Hotel L'Orient und trabte unter seiner Weisung der Stadt zu. Eine sandstaubige kahle Fläche, Schutthaufen empor und hinab, war nicht geeignet, uns auf die alte Kalifenstadt würdig vorzubereiten. Eine breite ungepflasterte Straße, in der einige stattliche Häuser mit Vorgärten standen, nahm uns auf, wir lenkten links ein und befanden uns auf der schattenreichen, von Mehemed Aali dem Sande abgerungenen prächtigen Esbekieh. Den übrigen Gartenpflanzungen derselben gegenüber erheben sich hohe palastartige Häuser, eines davon ist unser Hotel.

L. A. Frankl.

Vermischtes.

• **Wien**. Die Zeichner zu den wechselseitigen Unberlebungs-Assotiation der Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen „Der Anker," hielten am 30. v. M. ihre erste Generalversammlung ab, um aus ihrer Mitte jene 9 Zeichner zu erwählen, welche gemäß des 37. und der folgenden Artikel der allgemeinen Bestimmungen den Ueberwachungs-Ausschuß der Assotiationen zu bilden berufen sind. Nachdem sich die Versammlung ordnungsmäßig constituirte und das Bureau aus Sr. Exz. Grafen Moriz Almasy als Präsidenten, Dr. August Bach als Sekretär, Graf Coloman Nako und Eduard Wiener als Scrutatoren in geheimer Wahl ernannt hatte, wurden folgende Herren zu Mitgliedern des Ueberwachungsausschusses für die erste dreijährige Periode erwählt: Graf Moriz Almasy, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer und Reichsrath. Dr. August Bach, k. k. Notar, Dr. Friedrich Ludwig Eltz, Hof- und Gerichtsadvokat, Graf Ernest Karl Hoyos-Sprinzenstein, k. k. Kämmerer, Albert Klein, Gutsbesitzer und Gewerke, Graf Coloman Naco de Nagy Szt. Miklos, k. k. Kämmerer, Franz Wänzel, Fabriken- und Realitätenbesitzer, Eduard Wiener, Bankier, Moriz Winterstein, bürgerlicher Seidenhändler. Der ebenso zahlreich besuchten als durch hervorragende Persönlichkeiten ausgezeichneten Versammlung wohnte auch Herr Sectionsrath, Dr. Mazzinger, als von der Staatsverwal-

La Fleche ausbrachen, sind 62 Zöglinge relegirt worden. Die zwei Schwadronen Kürassiere sind nach Le Mans zurückgekehrt, doch ist noch ein Detachement dort geblieben. Das Prytaneum zählt 400 auf Staatskosten unterhaltene Zöglinge, welche Söhne von Offizieren sind, die auf dem Schlachtfelde blieben. Die auf Kosten ihrer Angehörigen unterhaltenen Zöglinge dieser Anstalt bilden die Minderzahl. — Die erste vom Marseiller Bahnhofe am Sonntag Morgens nach Toulon abgegangene Locomotive hat die Strecke in drei Stunden zurückgelegt. Orleans wird zur Feier des 430. Jahrestages der Befreiung der Stadt durch Jeanne d'Arc am 7. und 8. Mai ein großes Volksfest begehen, an welchem Pothier's Standbild der Helden-Jungfrau und der restaurirte Thurm der Kathedrale eingeweiht werden. Außer der kirchlichen Feier sollen im Stadthause große Bürger-Bankets, Bälle, Armenspeisungen usw. stattfinden. Der Stadtrath hat 15,000 Fr. Beisteuer und, falls der Kaiser und die Kaiserin die Einladung zu den Festlichkeiten annehmen, einen unbeschränkten Credit bewilligt. An der Börse herrscht heute große Aufregung in Folge einer Verfügung, durch welche es dem Parquet untersagt wird, mit der Coulisse Geschäfte zu machen.

In Folge einer Beschwerdeschrift des israelitischen Consistoriums ist das „Univers" zur Mäßigung in seiner Sprache über die Juden verwarnt worden. Die Israeliten scheinen übrigens noch nicht die Hoffnung aufgegeben zu haben, daß die päpstliche Regierung sich zur Herausgabe des jungen Mortara verstehen werde. Bekanntlich ist der Schwager Rothschilds, Herr Montefiore in London, nach Rom gereist, um neue Versuche zu machen.

Die Stimmung spiegelt sich in bezeichnenden Anekdoten ab. Dem Grafen Cavour hatte Baron James Rothschild einen Besuch abgestattet. Herr v. Cavour empfing ihn sehr freundlich und äußerte unter Anderm in scherzhaftem Tone: „Nun, Herr Baron, glauben Sie nicht, daß es gut wäre, wenn ich meinen Abschied nähme? Die Rente würde gewiß um 3 Francs steigen". „Ah, Herr Graf", erwiderte lächelnd der Finanzmann, „Sie sind mehr werth...." Unter andern Börsenwitzen, die aus Anlaß der Anwesenheit des sardinischen Premiers in Paris gemacht wurden, erzählt man sich auch folgenden: „Man begreift endlich das vergnügte Gesicht des Grafen Cavour. Der Kaiser hat ihm weder einen Platz im Congreß versprochen, noch sonst ihn besonders aufgemuntert, hingegen ihm angeboten, ihn im Fall seines Austritts aus dem sarnischen Staatsdienst zu seinem eigenen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen".

Das Publicum, schreibt ein anderer Correspondent der „Neuen Preuß. Zeitung", gibt sich immer mehr der Besorgniß hin, daß der Krieg unvermeidlich sei; ob mit Recht oder mit Unrecht, lasse ich dahingestellt sein. Die Gerüchte von den militärischen Vorbereitungen tragen natürlicher Weise am meisten dazu bei. Der „Moniteur" dementirt sie nicht, obgleich sie auch durch die Pariser Blätter laufen. Sie wissen, daß die vierten Bataillone organisirt werden sollen. Das ist so zu verstehen: Die Infanterie-Regimenter bestehen bis jetzt aus zwei Bataillonen und einem Depot-Bataillon, jedes Bataillon acht Compagnien (in der französischen Armee ist eine Compagnie das, was in der preußischen Armee ein Zug ist); die gegenwärtigen Depot-Bataillone werden mit ihren Regimentern vereinigt, so daß diese hinfüro aus drei Bataillonen bestehen werden, aber nur zu sechs Compagnien, da jedes Bataillon zwei Compagnien abgibt, um das vierte (Depot-) Bataillon zu bilden. Hieraus geht hervor, daß diese Maßregel nicht unmittelbar eine Vermehrung der Effectivstärke der Regimenter in sich einschließt, daß sie jedoch eine Vorbereitung dazu ist. Morgen und übermorgen treffen die jetzt dritten, bisherigen Depot-Bataillone — sie befanden sich sämmtlich in Departementalstädten — der Pariser Armee hier ein, um an der großen Revue am künftigen Sonntage Theil zu nehmen. Die beurlaubten Offiziere haben Befehl erhalten, zu ihren Regimentern zurückzukehren; was die Mannschaften betrifft, so werden zwar einzelne Kategorien der Beurlaubten, nicht aber die eigentlichen Reservisten einberufen werden. Bedeutende Pferde-Ankäufe haben stattgefunden und finden fortwährend statt, besonders im Elsaß und in der Normandie. In den Werkstätten von Fourchamhaut und Indret werden große Massen von Wurfgeschossen für die neuen gezogenen Kanonen fabrizirt. Wie es heißt, wird das Lager von Sathonay in das Var-Departement verlegt, und ein gouvernementales Blatt kündigt die baldige Ankunft der Fremdenlegion, der Zouaven, kurz, der geübtesten Regimenter aus Algerien an. Diese Regimenter würden an den Grenzen cantonniren oder in einem Lager bei Toulon vereinigt werden. Ich glaube, daß auf diese Thatsachen die umgehenden Gerüchte zurückgeführt werden müssen. Sie sind schon bezeichnend genug.

Von der französischen Grenze wird der „Pfälz. Z." geschrieben: Der „Niederrheinische Courier" behauptet mit Unrecht, daß die Garnisonen in den französischen Grenzorten in letzter Zeit nicht vermehrt worden seien. In Weißenburg lagen seit dem 14. November blos 4 Kompagnien vom 10. Infanterieregiment in der Stärke von 245 Mann; seit dem 18. und 25. März kamen dazu noch 137 Mann des 7 Artillerie-Regiments mit 5 Offizieren, 305 Pferden und 4 Stücken Achtpfünder-Geschütz. Lauterburg hatte seit dem 14. November 2 Kompagnieen vom 10. Infanterie-Regiment, in der Stärke von 135 Mann und 6 Officieren; seit dem 16. März kamen dazu 60 Mann und 3 Offiziere, 90 Pferde und 6 Sechspfünder vom 6. Artillerie-Regiment. Britsch hat 700 Mann Besatzung vom 38. Infanterie-Regiment, Saargemünd 5 Schwadronen Chasseurs.

Schweiz.

Aus Bern, 30. März, wird dem „Frankfurter Journal" geschrieben: Man spricht und liest von der Bildung italienischer Freischaaren in Tessin, namentlich in Bellinzona, Osogna und Misocco, deren Aufgabe, den kleinen Krieg im Rücken und in den Flan- Oesterreichs zu führen und die Insurrection in die Districte vom Como, Bergamo und Brescia zu verbreiten. Wiener Blätter berichten, in Bellinzona habe sich bereits ein Comité von Flüchtlingen anderer Nationen gebildet, welches, durch Regierungsgelder aus Turin unterstützt, die Absicht hege, gleichfalls ein Freicorps zu errichten, an dessen Spitze sich Czetz, der frühere Generalstanschef Bems, der sich eben in Turin befindet, stellen soll. In der Bundesstadt ist über diese Gerüchte durchaus nichts Genaueres bekannt; aber dessen kann man versichert sein, daß der Bundesrath bei der gegenwärtigen drohenden Weltlage mit unnachsichtlicher Strenge gegen jeden Versuch einschreiten wird, welcher die Neutralität der Schweiz compromitiren könnte. Was man von der Anwesenheit Mazzini's in Genf gesagt hat, ist aus der Luft gegriffen.

Großbritannien.

London, 1. April. Der amtliche Bericht über die Staats-Einnahmen während des gestern abgelaufenen Vierteljahres liegt vor. Die Gesammtsumme beläuft sich auf 15,200.607 L. Die Zölle brachten 5,914.295 L., die Accise 3,187.000 L., die Stempelgebühren 2,061.399 L., verschiedene Steuern 312.000 L., die Einkommensteuer 2,483.000 L., das Post-Amt 830.000 L. und die Kronländereien 72.600 L. ein. In dem vorhergehenden Vierteljahre beliefen sich die Staats-Einkünfte auf 17,032.658 L. und in dem mit dem 31. März 1858 verstrichenen Quartal auf 16,010.319 L.

Die „Morning Post" äußert sich in einem Artikel über die Moldau und Walachei, daß diese „unbedeutenden, fern gelegenen und halb barbarischen" Provinzen den Mächten, die den Pariser Congreß unterzeichneten, und ihren Bevollmächtigten mehr Mühe und Plage verursacht hätten, als die angesehensten Staaten der Welt, mit denen sie je zu thun gehabt. Erloschene Nationalitäten zu regeneriren, sei eine Unmöglichkeit. Wer könnte die Basken oder die Bearner, die Armorikaner oder Navarresen wieder ins Leben rufen? Oder wer könnte aus dem todten Gebein der Cimbern oder Wenden eine Nationalität schaffen? Es wäre gerade so leicht, aus Connaught oder Wales oder Mercia ein Königreich, wie aus der Moldau und Walachei eine Nationalität zu machen. Es sei zu erwarten, daß keiner der Bevollmächtigten bei der bevorstehenden Conferenz die Suzeränetät des Sultans zu beschränken oder zu verringern suchen werde. Diese Suzeränetät vertrüge sich vollkommen mit dem Wohlergehen, dem Glück, dem Fortschritt und der Freiheit, aber nicht mit der Unabhängigkeit der Donaufürstenthümer. Selbst bei einer Vereinigung mit der Bulgarei und Serbien könnten sie ihre Unabhängigkeit nicht behaupten, sondern müßten früher oder später unter die Herrschaft Rußlands fallen.

Italien.

Man schreibt der „Allg. Ztg." aus Neapel, 21. März, über das Befinden des Königs: „Wenn französische und andere Journale bedenkliche Nachrichten über das Befinden des Königs bringen, kann dies umsoweniger befremden, als selbst in Neapel, und mehr noch in den Provinzen, abgeschmackte Gerüchte und zum Theil sinnlose Vermuthungen in dieser Beziehung umlaufen. Das Wahre ist, daß die Krankheit in nichts weiter mehr, als in einer zurückgebliebenen schmerzhaften Eitergeschwulst am Oberschenkel besteht, die übrigens das Gehen und Aufrechtstehen und noch mehr das Sitzen, erschwert. Der hohe Kranke bleibt also vorderhand noch ausschließlich auf sein Bett angewiesen. Dies verhinderte indessen keineswegs, daß Se. Majestät nicht das Staatsruder wieder zu Händen genommen hat. Alle Tage hält wieder der eine oder der andere Staatsminister, General oder höhere Staatsbeamte, bei ihm Vortrag, und die wöchentlichen Staatsberathungen der Minister in Gegenwart des Königs haben wieder begonnen, ganz wie dies vor der Krankheit der Fall war."

Die vielen Ortschaften in der Basilicata und im Fürstenthum Salerno, die gegen Ende 1857 durch Erdbeben zerstört wurden, sind aus ihren Trümmern zwar größtentheils wieder erstanden, oder neben denselben wieder neu aufgebaut worden, immer aber sind Elend und Jammer noch unter den Bewohnern heimisch geblieben. Diese nach Kräften zu lindern, haben die hier lebenden Deutschen neuere Sammlungen in ihrer Mitte veranstaltet, die ein Ergebniß von beiläufig 3000 Ducati lieferten. Vor einigen Tagen ist Herr Majer, ein Preuße von Geburt, der Abkunft nach aber Engländer, mit dieser Summe nach der vom Erdbeben so schwer heimgesuchten Gegend abgereist, um solche an Ort und Stelle nach seinem Ermessen an wahrhaft Hülfsbedürftige zu vertheilen.

Rußland.

Wie ein Telgramm der „Presse" aus St. Petersburg meldet soll am nächsten 20. September, dem Tage der Volljährigkeit des Thronfolgers Großfürsten Nikolaus ein kaiserliches Bauernbefreiungs-Manifest erscheinen. Als Vertreter Rußlands auf dem Congresse werden die Herren von Kisseleff, Balabin oder Graf Stackelberg genannt.

Serbien.

Nach Berichten aus Belgrad vom 29. v. Mts. soll der Thronfolger auch die Residenzstädte der Großmächte im Westen und Norden Europa's zu besuchen die Absicht haben, und erst in 6—7 Wochen zurückkehren. — Der greise Milosch entwickelt eine bewunderungswürdige Thätigkeit; alle Angelegenheiten prüft er wo möglich selbst, und ruht von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr nie aus. Das Mittagsbrod wird ihm allein aufgetragen, und er bedarf dazu nur weniger Minuten. Seine Erholung ist, nach Toptschider und zurück zu fahren. Heute Vormittag überraschte er mit seinem Erscheinen die Senatssitzung.

Fürst Milosch hat vom Kaiser von Rußland den weißen Adlerorden erhalten.

Die von der Skupschtina declarirte Preßfreiheit ist durch einen fürstlichen Erlaß wieder aufgehoben worden.

Türkei.

Die türkische Regierung hat sich herbeigelassen, die Schulden des griechischen Patriarchats, welche sich auf eine Million Gulden belaufen und zu deren Tilgung das Patriarchat keine Mittel besitzt, auf eigene Rechnung zu übernehmen. Der neue Schwiegersohn des Sultans, Nuri Pascha, hätte bald dasselbe Schicksal gehabt, wie sein Vorgänger Ali Ghalib. Sein Kaik stieß auf einen Felsen und brach entzwei. Glücklicher Weise war der Quai nahe und der junge Pascha konnte ohne Schwierigkeit gerettet werden.

Amerika.

Aus Washington wird vom 14. gemeldet, daß das Cabinet am folgenden Tage über die Frage wegen Einberufung des Congresses zu einer Extra-Session berathen werde. Der Präsident soll für seine Person geneigt sein, von einer solchen außerordentlichen Maßregel zu abstrahiren. Die Hauptveranlassung zu derselben würde bekanntlich der Umstand sein, daß das Budget des Post-Departements nicht votirt ist und daher eine Stockung des Postverkehrs eintreten müßte, wenn man die Mittel und Wege nicht herbeischaffen könnte; man glaubt indeß, daß die Regierung sich eventuell durch Ausstellung von Schuldscheinen an die Beamten und Lieferanten helfen und auf diese Weise den Postdienst bis zum December d. J., wo die ordentliche Session des Congresses beginnt, ermöglichen würde.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. April.

* Um über die zum Wiederaufbau der Augistianer-Kirche auf dem Kazimierz bestimmten Fonds Rechenschaft abzulegen, hat das hohe General-Consistorium der Krakauer Diözese eine besondere Commission ernannt, deren Berichte wir nachfolgende Daten entnehmen. Was die Bauarbeiten anbetrifft, so ist der Hauptpfeiler der Kirche, welcher das Gewölbe stützt, aus neuen Quader-Steinen wieder erbaut. Ebenso ist die wegen ihrer Ausdehnung und ihrer Form berühmte große Säulenhalle erneuert; zum weiteren Aufbau der Kirche sind ferner die Materialien als Steine, Marmor, Ziegeln, Balken und Brettern vorbereitet. Die wichtigste Arbeit, d. i. die Erbauung des an 80 Fuß hohen Gewölbes soll eben jetzt in Angriff genommen werden; bereits sind die hierzu erforderlichen Gerüste errichtet. Mit Ende des Jahres 1858 betrug die Summe des Baufonds 23,255 fl. 31 kr. C.-M. nnd außerdem 16,932 Gulden 12 Gr. poln. Hievon sind bereits verausgabt 16,663 fl. 6 kr. Conv.-M. Es bleiben demnach noch 6599 fl. 25 kr. C.-M. und 16,932 Gulden 12 Groschen poln. Ferner in angekauften aber noch nicht verbrauchten Materialen 4,933 fl. 56½ kr. Zusammen 11,526 fl. 21½ kr. C.-M. und 16,932 Gulden 12 Groschen poln.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Bezug auf die russisch-englische 3perz. Anleihe, über welche wir schon berichtet, liegen der „B.- und H.-Z." verschiedene nähere Angaben vor. Nach denselben ist der Abschluß zwischen der russischen Regierung nur mit dem Hause Thomson, Bonar und Comp. in London und St. Petersburg erfolgt. Dieses Haus vertritt jedoch eine Anzahl englischer und deutscher Firmen, die sich zur Unterbringung der Anleihe vereinigt haben. Namentlich gehören diesem Consortium das Rothschild'sche Haus in London und das Berliner Haus F. Mart. Magnus an. Die Anleihesumme beträgt 75 Mill. Rubel Silber, also ungefähr 11¾ Mill. Lstr. Da zum Course von 67 abgeschlossen ist, so ist der reelle Betrag der Anleihe kaum 8 Mill. Lstr. Rußland beabsichtigt, die Anleihe zunächst als Deckung für die enorme Assignaten-Circulation zu verwenden. Es liegt, wie man erfährt, seit dem Amtsantritt des Ministers Kniastewitsch dem Kaiser ein Memoire vor, welches auf die Verbesserung der Valuta als eine unabweisliche Maßregel dringt.

— Der Zusammentritt der jüngsthin gemeldeten nächsten General-Zollvereins-Conferenz wird auf Antrag einer Vereinsregierung auf den 1. Juli d. J. verlegt werden.

Lemberg, 1. April. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (83 Pfd.) 2 fl. 94 kr.; Korn (79 Pfd.) 1 fl. 50 kr.; Gerste (65 Pfd.) 1 fl. 25 kr.; Hafer (48 Pfd.) 1 fl. 54 kr.; Haiden 1 fl. 70 kr.; Erdäpfel 81 kr.; — 1 Centner Heu 1 fl. 7 kr.; Schabstroh 47 kr.; — Buchenholz pr. Klafter 10 fl. 55 kr.; Kiefernholz 7 fl. 65 kr.

Krakauer Cours am 4. April. Silberrubel in polnisch Courant 107 verlangt, 106 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 410 verl., fl. 405 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 92 verlangt, 91 bezahlt. — Russische Imperials 8.80 verl., 8.65 bezahlt. — Napoleond'or's 8.70 verl., 8.55 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.10 verl., 4.95 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.12 verl., 5.3 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¾ verl., 99 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82.— verl., 80.50 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 75.25 verl., 73.75 bez. — National-Anleihe 76.75 verlangt, 75.25 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Modena, 1. April. Die internationale Commission für die italienische Centralbahn ist heute zusammengetreten.

Turin, 3. April. Die „Sentinella delle Alpi" versichert, daß der Beschluß gefaßt sei, 22,000 Mann von der Reserve einzuberufen. Nach der „Italia" sind zahlreiche Italiener aus Amerika zu Genua eingetroffen, um den sogenannten Unabhängigkeitskrieg mitzumachen. Nach der „Vedet ta" beträgt die Zahl der bereits eingereihten Freiwilligen 10,000 Mann; die betreffenden Cadres sind nunmehr schon completirt. Nach der „Armonia" hat General Garibaldi mittelst Telegraphen die Obersten Cosenza und Medici berufen, um den Officierstatus der Freiwilligen-Bataillons zu Cuneo und Savigliano zu vervollständigen. Nach der „Opinione" herrscht zu Lucca eine gewaltige Aufregung und mehrere Winkelpressen sind beschäftigt, Brandschriften im Lande zu verbreiten.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. April 1859.

Angekommen: Im Hotel de Russie: Hr. Isidor Lekczyński, Gutsb. a. Włosłowice.

Im Hotel de Saxe: Hr. Ludwig Zdański, Raths-Secretär a. Rzeszów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Włodimir Dzieduszycki n. Jaroslau. Graf Ladislaus Romer n. Ociefa.

---

tung bestellter Verwaltungsrath und der Regierungscommissär der Statthaltereisekretär Dr. Valenta bei.

Den ersten Haupttreffer der bei der letzten Ziehung der Kreditlose mit 200,000 fl. soll ein hiesiges Großhandlungshaus gemacht haben. In der Wechselstube des Herrn J. Goldsand war vorgestern eine halbe Stunde vor der Ziehung der zweite Haupttreffer mit 40,000 fl. an einen unbemittelten Mann, der nicht in der Lage war, das ganze Los zu bezahlen, ausgegeben. Eben so wurde daselbst der zweite Haupttreffer von 20,000 fl. des 1851er Anlehens verkauft.

** Dieser Tage kam ein Pferdetransport (19 Hengste) aus Rußland durch Gumbinen. Ein französischer Stallmeister begleitete die Thiere, von denen 8, Hauptaraber, für den Kaiser Napoleon bestimmt sind. Wie der Stallmeister sich äußerte, werde er im nächsten Monate 12 edle arabische und 12 Percheron-Pferde aus den kais. französischen Gestüten dem Kaiser von Rußland als Geschenk zuführen.

** Die eiserne Rheinbrücke bei Köln soll, wie die „Kölnische Zeitung" vernimmt, spätestens zum Anfang October dem Verkehr übergeben werden. Die an derselben vorgenommenen Belastungsproben haben die vollste Solidität der Construction dargethan.

** In Lyon hatte man in der Nacht vom 29. auf den 30. März ein heftiges Gewitter mit Sturm und Schlossen, so daß in der Stadt am Morgen die Straßen voll Glasscherben lagen.

** Als ein Beispiel der Toleranz der Liberalen in Piemont erzählen pariser Blätter: In einem Eisenbahnwaggon las ein Geistlicher die regierungsfeindliche „Armonia." Ein Mitpassagier entreißt sie ihm und zerreißt sie. Von einem Agenten unterstützt führt der Priester beim Aussteigen den Zerreißer vor den Polizeikommissär. Der piemontesische Kadi entscheidet, daß das Journal 3 Sous werth war, und verurtheilte den Passagier zur Bezahlung dieser Summe. Doch nicht dieser persönliche Entscheid ist das Wichtigste, sondern daß das ministerielle Journal „Stafetta" diesen Vorfall erzählt und ihn billigt.

** Nach der „Ceylon Times" hatte die Bevölkerung dieser Insel Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen ein Perlenhalsband zu übersenden gedacht und zu dem Zweck eine Geldsammlung veranstaltet. Jetzt, da die Summe beisammen ist, hat man sich aber für ein anderes Geschenk entschieden. Es besteht aus einem kunstvoll gearbeiteten silbernen Kästchen auf einem Gestell aus eben so zierlich verarbeitetem Ebenholz und überragt von einem goldenen Elephanten. Neben diesem liegen ein paar Armbänder mit den ausgesuchtesten Perlen aus der Arippo-Fischerei besetzt. Das Ganze befindet sich in einem mit kunstvoller Schnitzerei verzierten Schrank aus Ebenholz. Sir Charles Mac Charty wird die Ehre haben, dieses Geschenk zu überbringen.

** Am 27. März entleibte sich ein Deutscher, Carl Beck, erst 20 Jahre alt, auf einem Londoner Fechtboden. Geldverlegenheiten sollen die Veranlassung gewesen sein. Der Verdict der Jury lautete auf Anfall von Irrsinn.

** Im „Vizagapatam Chronicle" lies't man einen Bericht über die Rolle, welche die centralindischen Truppen während der großen indischen Rebellion oder Meuterei gespielt haben, und darin kommt unter anderen folgende Anekdote vor: Nach der Meuterei im Mhow wurde selbst (der wegen seiner treuen Anhänglichkeit an die britische Sache bekannte) Fürst Holkar unschlüssig. Als echter Indier befragte er seinen Sterndeuter und erhielt folgende Antwort: „Wenn alle Engländer bis auf Einen erschlagen werden, wird dieser Eine bleiben, kämpfen und [Indien] wieder erobern." Der Astrolog muß ein guter Engländer gewesen sein.

** Mit diesem Frühjahr wird die Legung des unterseeischen Telegraphen im rothen Meere auf der 1500 engl. Meilen betragenden Strecke von Suez bis Aden auf's Kräftigste in Angriff genommen. Beamte und Material sind bereits in Aegypten eingetroffen. Zu Telegraphenstationen sind bestimmt: Suez, Kosseir, Suakim, Perim, Aden. Der Draht wird bis Suakim die afrikanische Küste verfolgen und dann nach der andern Küste des arabischen Meerbusen, nämlich nach Perim übersetzen. Auf der Felsenkrone dieser an ihrer Sohle nur 70 Minuten im Umkreise messenden Insel werden die in Europa gezimmerten Wohnhäuser für die Telegraphen-Beamten aufgestellt.

Kunst und Wissenschaft.

** Der bisherige Professor honor. Dr. W. H. Riehl ist zum ordentlichen Professor der Culturgeschichte und Statistik an der Münchener Universität ernannt worden.

** Die belgische Regierung fordert in der jüngsten Nummer ihres Moniteur heimische nnd fremde Künstler zur Einsendung von Cartons zu Wandmalereien auf, ob ausgeführt oder nicht, da sie im Laufe dieses Sommers in Brüssel eine Ausstellung solcher Kartons eröffnen wird. Die ersten deutschen Meister, wie Cornelius v. Kaulbach, Overbeck, Schnorr u. s. w. haben schon zugesagt, die Ausstellung mit ihren Werken zu beschicken. Die Anmeldungen müssen vor dem 1. Mai an das Ministerium des Innern (Direction des beaux-arts) in Brüssel geschehen.

** Lola Montez kündigt als Grafin von Landsfeld vier Vorlesungen in London an. Als Stoff derselben bezeichnet das Programm: „Englische und amerikanische Charaktere" und Europäer in der neuen Welt."

[Aus der Theaterwelt.] Die Aufführung der neuen komischen Oper von Meyerbeer im Theatre Lyrique in Paris ist theils wegen der verwickelten Maschinerie, theils deshalb verschoben worden, weil die Sänger des genannten Theaters zu einem Hofconcerte befohlen waren. Die Decorationen werden ganz neue Effecte hervorbringen. Unter anderen spricht man von einer Ueberschwemmung mit wirklichem Wasser im zweiten Acte, und einem besonders brillanten Decorationswechsel im dritten. Die Vorstellung der Oper, die in der zwölften Stunde den Namen „Pardon de Ploermel" erhalten hat, sollte am 31. d. stattfinden.

** In der letzten Sitzung des Verwaltungsrathes der Perseverantia, Alter-Versorgungsanstalt für deutsche Theater-Mitglieder, wurde der Bericht vorgetragen, den die zur Prüfung der Jahres-Rechnung erwählten Revisoren erstattet hatten. Das Vermögen der Perseverantia betrug am Schluß des vorigen Jahres 77.324 Thlr. 15 Silbergr. 3 Pf., und zwar 76,425 Thlr. 24 Sgr. in Documenten, so wie 868 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. in baarem Gelde.

** Der Kaiser von Rußland hat Mad. Bosio zur ersten Sängerin des kais. Hofes ernannt. Eine solche Auszeichnung soll bisher noch keiner Künstlerin zu Theil geworden sein. Zugleich sind ihr die Insignien der neuen Würde zugestellt worden. Dieselben bestehen in einer goldenen, mit dem Bildnisse des Kaisers geschmückten Medaille und einem prachtvollen Armbande. Auf der Rückseite der Medaille steht: au mérite. Eingefaßt ist die Medaille in eine Reihe von Brillanten und über derselben ist ein Lorberkranz und die kais. Krone gleichfalls in Brillanten angebracht.

Theater-Anzeige.

Krakau, 5. April.

† Der außerordentliche Beifall, welchen die Vorstellung: „Der alte Infanterist und sein Sohn der Husar," namentlich durch die treffliche Darstellung des Herrn Dir. Blum, so wie des Herrn Delchau, Herrn und Frau Gürtler, Frl. Megerlin und Herrn Saschitzky, erregt hat, hat die beiden Regisseure des Schauspiels, Herrn Thalburg und Herrn Bauer veranlaßt, dieses Stück zu ihrem, und zwar Mittwoch den 6. April stattfindenden Benefize zur Aufführung zu wählen. Indem wir dieses anzeigen, erwähnen wir noch, daß an diesem Abend Hr. Dir. Blum, so wie Herr und Frau Gürtler vor ihrer Abreise zum letzten Male auftreten werden. Nach dem Schluße des Stücks kommt Schiller's „Glocke" in lebenden Bildern dargestellt und gesprochen von Herrn und Frau Gürtler zur Aufführung.

Amtsblatt.

N. 4342. **Kundmachung.** (267. 1—3)

Von Seite des Wadowicer k. k. Kreisamtes wird zur Sicherstellung der Conservations-Bauten im Kentyer Straßenbaubezirke für die dreijährige Periode 1859, 1860, 1861 und nach Umständen auch abgesondert blos für das Jahr 1859, eine dritte und letzte Licitations- und Offerten-Verhandlung ausgeschrieben, welche in der Kreisamtskanzlei zu Wadowice am 14. April 1859 Vormittags 10 Uhr stattfinden wird. Das Kosten-Erforderniß beträgt für das Jahr 1859: 9331 fl. 59 kr. österr. Währ. und es haben Unternehmungslustige das 10% Vadium von diesem Betrage bei der Verhandlung zu erlegen oder aber ihren Offerten beizuschließen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice am 26. März 1859.

N. 4690. **Kundmachung.** (236. 3)

Zur Wiederbesetzung des Tabak-Sub-Verlages in Rozwadów wird hiemit die Concurrenz eröffnet. Die Offerte sind bis 28. April 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów zu überreichen und mit 120 fl. österr. Währ. Vadium, dann mit dem ämtlichen Sitten-Zeugnisse zu belegen, in welchem zugleich die dermalige und frühere Beschäftigung des Offerenten, dann sein Verhalten überhaupt angegeben und seine Solidität und sein aufrechter Vermögensstand bestätigt sein muß.

Der Verkehr betrug im Verwaltungsjahr 1858: an Tabac 33,899 Pfd. im Werthe von 27854 fl. 48 kr. an Stempelmarken der mind. Classe 1514 fl. 41 5/10 kr.

somit zusammen . . 29368 fl. 89 5/10 kr

in österreichischer Währung.

Der Erträgniß-Ausweis kann bei der Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów und bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden. — Die Fassung des Tabak-Materiales hat in dem 10 Meilen entfernten Tabak-Magazine zu Rzeszów, dagegen die Stempelmarken beim Steueramte in Rozwadów zu geschehen.

Dem Rozwadower Sub-Verleger sind der Großverschleißer in Radomysl und 42 Trafikanten zur Materialfassung zugewiesen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 18. März 1859.

N. 1164. **Kundmachung.** (266. 1—3)

Zur Verpachtung der städtischen Propination in Kolaczyce für die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1862 wird in der Kämmereikanzelei zu Kolaczyce die Licitation am 20. Mai 1859 abgehalten werden. Der Fiscalpreis beträgt 1020 fl. 6 kr. CM. oder 1071 fl. 10 5/10 kr. öftr. Währ.

Jasło, am 10. März 1859.

Z. 577. **Kundmachung.** (198. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen der Eheleute Franz und Vinzenzia Janeczek zur Hereinbringung der mit dem unterm 7. December 1856 gefällten rechtskräftigen Schiedsspruche ersiegten Summe von 1000 fl. CM. oder 1050 fl. österr. Währung sammt Executionskosten, die öffentliche Feilbietung der, der Fr. Julianna Desornes geb. Kantor laut dom. 6 pag. 75 n. 7 här. gehörigen Hälfte der in Rzeszów unter NC. 61/33 gelegenen Realität im Executionswege in zwei Terminen und zwar: am 2. Mai und 6. Juni 1859 jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Zum Ausrufspreise dieser Realitätshälfte NC. 61/33 wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Realitätshälfte im Betrage von 2844 fl. 33 1/2 kr. CM. oder 2986 fl. 78 5/10 kr. österr. Währung angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden 10 von 100 des Schätzungswerthes d. i. den Betrag von 284 fl. 30 kr. CM. oder 298 fl. 70 kr. östr. Währ. als Vadium, entweder im Baaren oder in Sparkassabücheln, oder in galiz. Pfandbriefen, oder in Nationalanlehns, oder in Grundentlastungsschuldverschreibungen sammt Coupons, welche nach dem letzten, aus der Krakauer Zeitung entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth werden angenommen werden, vor Beginn der Feilbietung zu Handen der delegirten Feilbietungs-Commission zu erlegen, welches Vadium dem Meistbietenden zurückbehalten und nach dessen Verwandlung in baares Geld in den Kaufpreis eingerechnet, hingegen den übrigen Mitbietern nach beendigter Feilbietung sogleich zurückgestellt werden wird.
3. Der Meistbieter ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach erfolgter Rechtskräftigkeit des zugestellten Bescheides, zu folge welchem der Licitationsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wurde, den dritten Theil des angebotenen Kaufschillings mit Einrechnung des im Baaren erlegten Vadiums an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen, wo dann dem Käufer der physische Besitz der erkauften Realitätshälfte, auch ohne sein Anlangen übergeben werden wird, dagegen derselbe gehalten sein wird, von dem Tage der Uebergabe dieser Realitätshälfte von den den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive die 5% Interessen an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.
4. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel mit den etwa gebührenden Interessen, in so ferne bezüglich derselben die im 5ten Absatze vorgesehenen Fälle nicht eintreten, an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.
5. Der Meistbieter ist verpflichtet, die über der erstandenen Realitätshälfte haftenden Lasten nach Maß des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, wenn die Gläubiger vor der gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungsfrist die Zahlung ihrer Forderung nicht annehmen wollten, oder sich mit denselben auf eine andere Art auszugleichen, widrigens der Käufer schuldig sein wird, den angebotenen Kaufschilling oder die Restsumme desselben, in der im 4. Absatze bestimmten Frist an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.
6. Sobald der Meistbieter die 4. Licitationsbedingung wird erfüllt, oder das mit den Gläubigern getroffene Einverständniß nach den 5. Absatze wird ausgewiesen haben, wird ihm ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdecret zu der erstandenen Realitätshälfte NC. 61/33 in Rzeszów ausgestellt, und derselbe als Eigenthümer derselben intabulirt, dagegen werden die auf dieser Realitätshälfte haftenden Lasten gelöscht und auf den im gerichtlichen Verwahrungsamte befindlichen Kaufschilling übertragen werden.
7. Diese Realitätshälfte wird in Pausch und Bogen veräußert, und der Käufer hat kein Recht auf Gewährleistung für irgend einen Abgang, es steht aber Jedermann frei, von dem Stande der auf dieser Realitätshälfte haftenden Lasten, dann von dem Werthe und Umfang derselben aus dem Grundbuche der Stadt Rzeszów, dann aus dem in der gerichtlichen Registratur befindlichen Schätzungsact und anderen Acten sich die Ueberzeugung zu verschaffen.
8. Die von dieser Realitätshälfte zu entrichtenden Steuern und sonstigen Grundlasten ist der Käufer vom Tage der Uebergabe dieser Realitätshälfte aus Eigenem zu bezahlen, so wie die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung von dieser Realitätshälfte aus Eigenem zu entrichten, verpflichtet.
9. Würde der Käufer den obigen Licitationsbedingungen, besonders aber der im 3. und 4. Absatze bezeichneten, nicht Genüge leisten, so wird über Ansuchen eines der Hypothekargläubiger oder auch der Schuldner die Relicitation dieser Realitätshälfte auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine ausgeschrieben, an welchem die besagte Realitätshälfte auch unter dem Schätzungswerthe wird verkauft werden.
10. Sollte diese Realitätshälfte in den zwei ersten Terminen um oder über den Schätzungswerth nicht an den Mann gebracht werden können, so werden in Gemäßheit des §. 148 G. O. die Hypothekargläubiger zur Festsetzung der erleichternden Bedingungen zur Tagsatzung auf den 8. Juni 1859 um 9 Uhr Vormittags vorgeladen, wobei bemerkt wird, daß die Abwesenden der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger, welche nach Maßgabe der intabulirten Forderungen berechnet wird, als beitretend werden angesehen werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden die executionsführenden Gläubiger Franz und Vinzenzia Janeczek durch ihren Bevollmächtigten Hrn. Advokaten Dr. Zbyszewski, die Schuldnerin Fr. Julianna Desornes und die dem Wohnorte nach bekannten Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, ferner die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, die Masse des Chaim Baumfeld und Joseph Fiedler, dann alle jene Gläubiger, welche nach dem 26. Jänner 1859 in das Grundbuch gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Executionsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den, mit Substituirung des Advokaten Dr. Reiner in Rzeszów, aufgestellten Curator Advokaten Dr. Lewicki in Rzeszów verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 11. Februar 1859.

N. 577. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém obwieszcza, że w skutek prośby małżonków Franciszka i Wicenty Janeczek na zaspokojenie sumy wyrokiem polubownym prawomocnym dnia 7go Grudnia 1856 zapadłym w ilości 1000 złr. mk. czyli 1050 złr. austr. wal. przysądzonéj wraz z kosztami egzekucyi, publiczna sprzedaż połowy realności w Rzeszowie pod Nr. k. 61/33 położonéj, P. Julianny z Kantorów Desornes jak ks. wł. 6 str. 75 l. 7 włas. własnéj, w drodze egzekucyi w dwóch terminach, mianowicie: na dniu 2. Maja i 6. Czerwca 1859 każdym razem o 9téj godzinie przedpołudniem w tymże c. k. Sądzie obwodowym pod następującemi warunkami przedsięwziętą zostanie:

1. Za cenę wywołania téj połowy realności Nr. k. 61/33 ustanawia się wartość szacunkowa téjże połowy realnosci w ilości 2844 złr. 33 1/2 kr. mk. czyli 2986 złr. 78 5/10 kr. wal austr.
2. Mający chęć kupienia winien 10 od 100 téjże ceny szacunkowéj t. j. 284 złr. 30 kr. mk. czyli 298 złr. 70 kr. a. w. jako wadyum w gotówce, lub w książeczkach kasy oszczędności, lub w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego, lub w obligacyach pożyczki narodowéj, lub indemnizacyjnych z kuponami, któreto papiery podług ostatniego kursu w Gazecie krakowskiéj (Krakauer Zeitung), lecz nigdy wyżéj nominalnéj wartości przyjmowane niebędą, przed rozpoczęciem licytacyi do rąk ustanowionéj komisyi złożyć, któreto wadyum najwięcéj ofiarującemu zatrzymanem i po zmienieniu tegoż na gotowe pieniądze w cenę kupna wliczonem, innym zaś licytantom po ukończeniu licytacyi natychmiast zwróconym będzie.
3. Kupiciel jest obowiązany w przeciągu dni 30 po nastąpionéj prawomocności doręczonéj mu uchwały, akt licytacyjny do wiadomości sądowéj przyjmujący, jedną trzecią część ofiarowanéj ceny kupna w gotówce, jednak po odtrąceniu w gotówce złożonego wadyum, do składu sądowego złożyć, poczém kupicielowi bez żadnego odniesienia fizyczne posiadanie nabytéj połowy realności oddanem zostanie, a tenże od dnia oddania téjże połowy realności obowiązany będzie półrocznie z dołu od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna procent po 5 od sta do składu sądowego składać.
4. Kupiciel jest obowiązany w przeciągu 30 dni, skoro uchwała sądowa porządek wypłaty wierzycieli z ceny kupna stanowiąca w prawomocność przejdzie, resztujące dwie trzecie części ceny kupna z należącemi się odsetkami do składu sądowego złożyć, o ile względem takowych wypadek w 5. ustępie przewidziany nie zajdzie.
5. Najwięcéj ofiarujący obowiązanym będzie, długi na kupionéj połowie realności ciążące, którychby zapłaty wierzyciele przed prawnym, lub umówionym terminem przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć, albo téż udowodnić, że ich w inny sposób zaspokoił, przeciwnie zaś ofiarowaną cenę kupna, lub téż resztującą tegoż kwotę w terminie w 4. ustępie oznaczonym do składu sądowego złożyć.
6. Skoro kupiciel 4. warunek licytacyi wypełni, lub się podług ustępu 5. wykaże, iż się z wierzycielami ugodził, otrzyma bez żądania dekret własności do kupionéj połowy realności w Rzeszowie pod Nr. k. 61/33 położonéj i na żądanie swoje, jako właściciel téjże, intabulowanym będzie, długi zaś wszelkie na téj połowie realności ciążące zostaną wykreślone i na cenę kupna w składzie sądowym złożoną, przeniesione.
7. Wzmiankowana połowa realności sprzedaje się ryczałtowo, a kupiciel nie ma prawa żądać ewikcyi za jakibądź ubytek, wolno wszakże każdemu chęć kupienia mającemu o stanie długów na téj połowie realności ciążących, o wartości i objętości takowéj w urzędzie ksiąg gruntowych i registraturze sądowéj się przekonać.
8. Kupiciel obowiązany jest podatki i inne ciężary gruntowe z téj połowy realności, od dnia oddania téjże w fizyczne posiadanie własnym kosztem ponosić, niemniéj koszta z przeniesieniem własności połączone i koszta intabulacyi téj połowy realności toż samo z własnego uiścić.
9. Gdyby kupiciel powyższym warunkom licytacyi, osobliwie zaś 3. i 4. warunkowi zadosyć nieuczynił, natenczas na żądanie każdego hypotekowanego wierzyciela, albo dłużnika na koszt i stratę kupiciela relicytacya téjże połowy realności w jednym tylko terminie rozpisana i na tymże rzeczona połowa realności także niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.
10. Gdyby ta połowa realności w piérwszych dwóch terminach w cenie szacunkowéj, lub wyżéj tejże sprzedaną niezostała, natenczas na mocy §. 148 Ust. post. sąd. wzywają się wierzyciele hypoteczni na dzień 8. Czerwca 1859 o 9téj godzinie z rana, celem ułożenia ułatwiających warunków z tym dodatkiem, iż nieprzytomni jako przystępujący do większości głosów przytomnych, które to głosy w miarę ilości zabezpieczonych długów obliczone będą, uważani zostaną.

O rozpisaniu tejże licytacyi zawiadomieni zostają wierzyciele egzekucyę prowadzący: Franciszek i Wicenta Janeczek przez pełnomocnika Adwokata P. Dr. Zbyszewskiego, dłużniczka Julianna Desornes i wierzyciele hypoteczni co do miejsca pobytu wiadomi do własnych rąk, daléj wierzyciele co do miejsca pobytu i życia niewiadomi: massa Chaima Baumfeld i Józef Fiedler, nakoniec wszyscy ci wierzyciele, którzyby po 26. Stycznia 1859 do ksiąg grunt. weszli, lub którymby uchwała niniejsza z jakiéjkolwiek przyczyny w należytym czasie doręczoną bydź niemogła, przez kuratora z urzędu w osobie Pana Adwokata Dra. Lewickiego w Rzeszowie z dodaniem zastępcy w osobie P. Adwokata Dra. Reinera w Rzeszowie.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 11. Lutego 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
4	2	327''' 21	+ 8'1	86	West stark	trüb	Regen.	+2'2	+8'4
	10	327' 64	8'4	83	" "				
5	[illegible]	328' 79	5'5	84	" "		In d. N. Sturm u. R.		

Wiener-Börse-Bericht

vom 4. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	—.—	69.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	76.10	76.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.		—
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	73.—	73.10
dito. „ 4 1/2% für 100 fl.	64.—	64.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	—.—	265.—
„ 1839 für 100 fl.	124.—	125.—
„ 1854 für 100 fl.	109.—	110.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.75	15.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.—	71.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	84.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	870.—	874.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	188.80	188.90
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	534.—	536.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1678.—	1679.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	236.40	236.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (70%) Einzahlung	106.—	107.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	147.50	148.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.—
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	98.50	99.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	65.—	66.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	450.—	452.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	240.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	—.—	320.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	96.—	96.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	80.—	80.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	94.25	91.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	101.—	102.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	73.—	73.50
Salm zu 40 „ „	37.50	38.—
Palffy zu 40 „ „	34.25	34.75
Clary zu 40 „ „	37.—	37.50
St. Genois zu 40 „ „	35.—	35.50
Windischgrätz zu 20 „ „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 „ „	24.—	24.50
Keglevich zu 10 „ „	15.—	15.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	93.80	94.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	93.80	94.—
Hamburg, für 100 M. B. 2 3/4%	83.60	83.80
London, für 10 Pfd. Sterl. 2 1/2%	110.—	110.10
Paris, für 100 Franken 3%	44.—	44.10

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —20 Nkr.	5 fl. —21 Nkr.
Kronen	15 fl. —10 „	15 fl. —12 „
Napoleonsd'or	8 fl. —90 „	8 fl. —91 „
Russ. Imperiale	8 fl. —95 „	8 fl. —96 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.

Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm

Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,

Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.

Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.

Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.

Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.

Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.

Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.

Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.

Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction von J. Pfeiffer und Blum.

Dinstag, den 5. April.

Damen und Husaren.

Lustspiel in 3 Acten von Alex. Graf Fredro.

Schade um den Schnurrbart.

Lustspiel mit Gesang in 1 Act von Dmuszewski.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Dinstag, **Beilage zu Nr. 77 der „Krakauer Zeitung."** 5. April 1859.

Amtsblatt.

N. 391. **Kundmachung.** (228. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten des Hern. Adam Dr. Morawski de präs. 20. Jänner 1859 im Executionszuge des schiedsrichterlichen Spruches vom 5. October 1844 zur Befriedigung der von Johann Krzyżanowski wider Ignatz Franz zweier Namen Dobrzyński ersiegten, dermalen dem Hrn. Adam Morawski als Cessionär des Hrn. Johann Krzyżanowski gehörigen Summe pr. 2000 fl. CM. oder 2100 fl. östr. Währ. s. N. G. die Executive Feilbietung der dieser Forderung zur Hypothek dienenden, laut lib. dom. 222 pag. 324 n. 8 här. dem Hrn. Ignatz Franz zweier Namen Dobrzyński gehörigen Hälfte des im Sandezer Kreise gelegenen Gutes Jastrzębia bewilligt welcher öffentliche Verkauf in zwei Terminen, das ist am 12. Mai 1859 und 16. Juni 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 24,557 fl. 35 kr. Conv.-M. oder 25,785 fl. 46¼ kr. österr. Währ. angenommen, unter welchem diese Gutshälfte in den ersten zwei Terminen nicht verkauft werden wird.
2. Diese Gutshälfte wird pr. Pausch und Bogen mit Ausschluß den für dieselbe ermittelten und bereits zugewiesenen Entschädigung für die aufgehobenen Urbarial-Leistungen verkauft.
3. Jeder Kauflustige ist verbunden vor Beginn der Licitation den Betrag pr. 2600 fl. östr. Währ. als Vadium entweder im Baaren, oder in Pfandbriefen der gal. ständ. Creditanstalt oder endlich in öffentlichen Schuldverschreibungen mit den noch nicht fälligen Coupons und Talon, welche nach dem letzten in der „Krakauer Zeitung" enthaltenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth als Angeld werden angenommen werden, zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen; — dieses vom Käufer erlegte Angeld wird in gerichtliche Verwahrung übernommen, dagegen das Angeld der übrigen Mitbietenden denselben gleich nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden.
4. Der Meistbietende ist verbunden binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des ihm zugestellten Bescheides mittelst dessen der Act der Feilbietung zu Gericht angenommen werden wird, den dritten Theil des Kaufpreises an das hiergrichtliche Depositenamt zu erlegen, in welchen das Baar erlegte Vadium eingerechnet, dagegen das in Obligationen erlegte Vadium dem Käufer nach Erlag des dritten Theils des Kaufpreises im Baaren zurückgestellt werden wird. Gleichzeitig wird der Käufer verbunden sein, über die übrigen zwei Drittheile des Kaufpreises einen rechtsförmlichen, mit der erforderlichen Stempelmarke versehenen Schuldschein auszufertigen und dem Gerichte vorzulegen.
5. Gleich nach dem Erlage des ersten Drittheils des Kaufpreises und des Schuldscheines über die übrigen zwei Drittheile, wird die erkaufte Gutshälfte dem Meistbietenden auf seine Kosten in den physischen Besitz übergeben, das Eigenthumsdecret für denselben ausgefertigt und derselbe als Eigenthümer der erkauften Gutshälfte intabulirt, zugleich aber werden alle auf dieser Gutshälfte versicherten Lasten mit Ausnahme jener, welche der Käufer nach der 7. Feilbietungsbedingung zu übernehmen verbunden ist, gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden.
6. Der Käufer ist verbunden, vom Tage des erlangten physischen Besitzes des erkauften Gutshälfte von den bei ihm zu belassenden ⅔ Theilen des Kaufpreises die 5% Zinsen in halbjährigen decursive zu leistenden Raten an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen; gleichzeitig mit der Intabulirung des Eigenthumsdecretes werden daher auch die restirenden zwei Drittheile des Kaufpreises mit der Verpflichtung zur Zahlung der Zinsen, so wie auch die zufolge der Absätze 7, 8 und 10 zu übernehmenden Verpflichtungen des Käufers zu Gunsten der gemeinschaftlichen Maße der Hypothekargläubiger und des Gutseigenthümers im Lastenstande der fraglichen Gutshälfte intabulirt werden.
7. Der Käufer wird verbunden sein bei ihm belassenen ⅔ Theile des Kaufpreises binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der ihm zuzustellenden Zahlungsordnung nach dem Inhalte derselben auszuzahlen, oder mit den auf den Kaufpreis gewiesenen Gläubigern ein anderweitiges Uebereinkommen zu treffen und sich binnen 30 Tagen hierüber vor Gericht auszuweisen; — zugleich wird derselbe verbunden sein, die Forderungen jener Gläubiger, welche vor dem bedungenen Aufkündigungstermine die Zahlung nicht annehmen wollten, nach Maß des Kaufpreises auf Rechnung desselben zu übernehmen.
8. Vom Tage des erlangten physischen Besitzes wird der Käufer verbunden sein, von der erkauften Gutshälfte alle landesfürstlichen Steuern und sonstigen mit dem Besitze verbundenen Lasten aus Eigenem zu tragen; ebenso hat der Käufer alle nach dem Gebührengesetze vom 9. Februar 1850 zu bemessenden Gebühren aus Eigenem zu berichtigen.
9. Falls diese Gutshälfte in den ersten zwei Terminen nicht um oder über den Schätzungswerth verkauft werden sollte, so wird im Grund der §§. 148 und 152 G. O. und des Hofdecrets vom 11. Septbr. 1824 Z. 46612 zur Einvernehmung der Hypothekargläubiger behufs Feststellung der erleichternden Bedingungen der Termin auf den 16. Juni 1859 um 4 Uhr Nachmittags mit dem Beisatze angeordnet, daß die Nichterscheinenden so angesehen werden würden, als wenn sie der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigetreten wären.
10. Wenn der Käufer den obigen Bedingungen, und namentlich den im 5., 6. und 8. Absatze enthaltenen nicht nachkommen sollte, so wird auf Verlangen eines oder des anderen Gläubigers, oder des Schuldners die Relicitation der fräglichen Gutshälfte ohne eine neuerliche Schätzung nach §. 433 G. O. auch unter dem Schätzungswerthe in einem einzigen Termine ausgeschrieben und abgehalten werden und der vertragsbrüchige Käufer haftet für allen hieraus entstehenden Schaden nicht nur mit dem erlegten Angelde, sondern auch mit seinem ganzen sonstigen Vermögen.
11. Den Kauflustigen steht frei, den Tabular-Auszug, den Schätzungsact und das ökonomische Inventar der zu verkaufenden Gutshälfte in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.
12. Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden die dem Wohnorte nach bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, dagegen der dem Wohnorte nach unbekannte Gläubiger Florian Amandus Janowski, so wie alle jene Gläubiger, welche erst nach dem 28. December 1858 mit ihren Forderungen in die Landtafel gelangen sollten, oder denen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, zu Händen des Hrn. Advokaten Dr. Micewski, welcher denselben mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Bersohn zum Curator bestellt wird, und durch Edicte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 17. Februar 1859.

N. 391. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sandecki rozpisuje niniejszym w skutek podania P. Adama Dr. Morawskiego z dnia 20. Stycznia 1859 w dalszym ciągu egzekucyi wyroku Sądu polubowego z dnia 5. Października 1844 sprzedaż egzekucyjną publiczną połowy dóbr Jastrzębia w obwodzie Sandeckim położonych w księgach krajowych dom. 222 pag. 324 n. 8 här. wpisanych Wgo Ignacego Franciszka 2ga imion Dobrzyńskiego własnych, na zaspokojenie pretensyi przez p. Jana Krzyżanowskiego przeciw p. Ignacemu Franciszkowi 2ga imion Dobrzyńskiemu wywalczonéj na teraz p. Adama Morawskiego jako cessyonaryusza Jana Krzyżanowskiego własnéj w kwocie 2000 złr. mk. albo 2100 złr. w. a. wraz z przynależytościami, którato sprzedaż publiczna odbędzie się w dwóch terminach t. j. 12. Maja i 16. Czerwca 1859 roku w każdym razie o godzinie 10téj przedpołudniem a to pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywoławczą stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa połowy dóbr Jastrzębia w kwocie 24,557 złr. 35 kr. mk. lub 25,785 złr. 46¼ kr. wal. austr. niżéj któréj te dobra w piérwszych dwóch terminach sprzedane niebędą.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem już uzyskanego i przyznanego wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
3. Każdy chęć kupna mający przed rozpoczęciem licytacyi winien jest złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj kwotę 2600 złr. wal. austr. jako wadyum albo w gotówce albo w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego lub wreszcie w obligacyach rządowych wraz z należącemi do nich niezapadłemi kuponami i talonami, które będą przyjęte podług ostatniego ich kursu w gazecie rządowéj krakowskiéj (Krakauer Zeitung) zamieszczonego nigdy jednak wyżéj ich nominalnéj wartości; — którato przez kupującego złożona kwota do depozytu sądowego przyjętą, zaś wadia innych współofiarujących po skończonéj licytacyi tymże do rąk zwrócone będą.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązany jest w przeciągu dni 30 po doręczeniu i po wejściu w prawomoc uchwały, mocą któréj akt licytacyi do sądu przyjętym został, trzecią część ceny kupna do tutejszego depozytu sądowego złożyć, w którą w gotówce złożony zakład wliczonym, zaś w obligacyach złożony zakład po złożeniu w gotówce ⅓ części ceny kupna zwróconym będzie, — zarazem kupiciel obowiązanym jest na resztujące ⅔ części ceny kupna wystawić skrypt w formie prawnéj i odpowiednim stęplem opatrzony i takowy Sądowi przedłożyć.
5. Zaraz po złożeniu piérwszéj ⅓ części ceny kupna i po złożeniu skryptu na resztujące ⅔ części téjże ceny, nabyta połowa dóbr najwięcéj ofiarującemu na jego koszt w fizyczne posiadanie oddaną będzie, dekret własności wydanym i tenże jako właściciel kupionéj połowy dóbr zaintabulowanym będzie, zarazem wszystkie na téj połowie dóbr zaintabulowane ciężary z wyjątkiem tych które kupiciel na 7 warunku licytacyi na siebie przyjąć jest obowiązany, wymazane i na cenę kupna przeniesione będą.
6. Kupiciel obowiązany jest od dnia osiągniętego fizycznego posiadania połowy dóbr przez siebie kupionych od pozostałych u niego ⅔ części ceny kupna odsetki po 5% w półrocznych ratach z dołu do tutejszego depozytu składać — równocześnie z zaintabulowaniem dekretu własności zaintabulowane będą w stanie biernym w mowie będącéj połowy dóbr, resztujące dwie trzecie części ceny kupna z obowiązkiem uiszczenia procentów od takowych, jakotéż obowiązki kupiciela w warunkach 7, 8 i 10 licytacyi wyłuszczone, a to na rzecz wspólnéj masy wierzycieli i właściciela dóbr.
7. Kupiciel będzie obowiązanym pozostawione u niego dwie trzecie części kupna w przeciągu 30. dni po doręczeniu tabeli płatniczéj jak ta prawomocną się stanie, podług téjże wypłacić albo się z wierzycielami, do ceny kupna przekazanemi, inaczéj ułożyć i z tém się w 30. dniach przed Sądem wykazać, oraz obowiązanym jest pretensye tych wierzycieli, którzyby przed umówionym terminem wypowiedzenia zapłaty przyjąć niechcieli, w miarę ceny kupna na rachunek téjże na siebie przyjąć.
8. Od dnia objęcia w fizyczne posiadanie obowiązany jest kupiciel z téj przez siebie kupionéj połowy przypadające podatki monarchiczne i wszelkie z posiadaniem połączone ciężary, również wszelkie ustawą stęplową z dnia 9. Lutego 1850 przepisane należytości z własnego majątku ponosić i płacić.
9. W razie, gdyby ta połowa dóbr w dwóch piérwszych terminach w cenie szacunkowéj lub nad tęże sprzedaną bydź niemogła, to na ten wypadek wyznacza się w moc §§. 148 i 152 U. S. i dekretu nadwornego z dnia 11. Września 1824 Nr. 46612 termin do wysłuchania wierzycieli hypotecznych względem ustanowienia zwalniających warunków na dzień 16. Czerwca 1859 o godzinie 4téj popołudniu z tym dodatkiem że niestających tak uważać się będzie jak gdyby do większości głosów stających przystąpili byli.
10. Gdyby kupiciel powyższym pod L. 5 6 i 8 umieszczonym warunkom zadosyć nieuczynił, to na żądanie jednego lub drugiego wierzyciela lub dłużnika relicytacya w mowie będącéj połowy dóbr bez poprzedniego jednak szacunku podług przepisu §. 433 U. S. nawet niżéj ceny wartości na jednym terminie rozpisaną i przedsięwziętą zostanie, — a kupiciel ugodę łamiący odpowiadać będzie za wszelkie ztąd wynikłe szkody nietylko z kwoty jako wadyum przez siebie złożonéj ale nawet całym swym majątkiem.
11. Stronom chęć kupna mającym dozwala się wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz ekonomiczny dotyczący mającéj być przedanéj połowy dóbr Jastrzębia w tutejszéj registraturze przejrzeć.
12. O rozpisaniu niniejszéj licytacyi zawiadomienie otrzymują, a mianowicie z miejsca zamieszkania wiadomi wierzyciele do własnych rąk, zaś z miejsca zamieszkania niewiadomy Floryan Amandus Janowski, jakotéż wszyscy ci wierzyciele, którzyby z pretensyami swemi po dniu 28. Grudnia 1858 do tabuli krajowéj weszli i ci, którymby niniejszy Edykt z jakiegobądź powodu albo zupełnie doręczonym niebył, lub téż w swym czasie doręczonym bydź niemógł, przez niniejszy Edykt i przez kuratora w osobie Adwokata Dra. Micewskiego z zastępstwem Adwokata Dra. Bersohna mianowanego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 17. Lutego 1859.

Nr. 1009. **Kundmachung.** (250. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Gustav Piotrowski de präs. 14. Februar 1859 Z. 1009 wegen Ausschreibung des neuen Termines zur Vornahme der unterm 17. Februar 1857 Z. 3609 bewilligten Recitation der im Executionswege am 1. Juni 1854 durch die Frau Sophie Osiecka erstandenen, früher dem Hrn. Paul Gostkowski gehörigen, im Sandezer Kreise liegenden Güter Kąśna dolna behufs Hereinbringung der aus der durch Stanislaus Piotrowski wider Paul Gostkowski ersiegten Forderung pr. 3952 fl. 11½ kr. CM. annoch restirenden Capitals pr. 3500 fl. CM. sammt den vom 1. Jänner 1848 laufenden 5% Interessen, den zuerkannten Executionskosten pr. 18 fl. 29 kr., 387 fl. 58 kr., 135 fl. 4 kr. CM. und den gegenwärtig im gemäßigten Betrage von 106 fl. 71 kr. östr. Währ. zugesprochenen Einbringungskosten die Relicitation auf Kosten und Gefahr der vertragsbrüchigen Ersteherin Frau Sophie Osiecka hiemit ausgeschrieben und hiergerichts am 26. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittags unter nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der Schätzungswerth der zu veräußernden Güter im Betrage von 53,843 fl. 5 kr. CM. festgesetzt. Sollte jedoch kein solcher, oder höherer Anbot erzielt werden, so werden diese Güter dem Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerthe überlassen werden.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet den 20. Theil des Schätzungswerthes im Betrage pr. 2692 fl. 9¼ kr. in CM. im Baaren oder in Pfandbriefen der galiz. ständ. Creditanstalt sammt Coupons und Talon nach ihrem in der letzten „Lemberger Zeitung" ausgewiesenen Curse, oder auch in Staatsschuldverschreibungen sammt Coupons und Talon ebenfalls nach ihrem durch die „Wiener Zeitung" auszuweisenden Curse jedoch in den letztbenannten Effecten niemals über den Nominalwerth als Angeld zu Händen der Feilbietungscommission zu erlegen, welches Angeld falls es im Baaren erlegt würde, dem Käufer in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Mitbietenden aber nach beendigter Feilbietung alsogleich rückgestellt werden wird.
3. Der Meistbietende ist gehalten den dritten Theil des Kaufpreises in welchen das im Baaren erlegte Angeld eingerechnet wird, binnen 30 Tagen vom Tage der Zustellung des Bescheides, mit welchem der Feilbietungsact zu Gericht angenommen wird, gerechnet, an das hiergerichtliche Depositenamt im Baaren zu erlegen, worauf ihm das in Pfandbriefen der galiz. ständ. Creditanstalt, oder in Staatsschuldverschreibungen erlegte Angeld wird ausgefolgt werden.
4. Sobald der Käufer den dritten Theil des Kaufschillings wird erlegt haben, werden ihm auch ohne sein Begehren, jedoch auf seine Kosten die erkaufte Güter in den physischen Besitz übergeben, wird ihm ferner das Eigenthumsdecret bezüglich der benannten Güter mit Ausschluß der Entschädigung für die aufgehobenen Urbarialleistungen ausgefolgt, und derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer dieser Güter intabulirt.
5. Der Käufer ist verpflichtet vom Tage der Uebernahme der Güter in physischen Besitz, 5% Interessen von den ⅔ Theilen des Kaufpreises an das hiergerichtliche Depositenamt in jährlichen decursiven Raten zu erlegen. — Mit der Intabulirung des Eigenthumsrechtes, werden zugleich die beim Käufer verbliebenen ⅔ Theile des Kaufpreises mit der Verbindlichkeit zur Zahlung oberwähnten Zinsen, dann die in der 8. Bedingung ausgedrückte Verpflichtung, und endlich das Recht für den Fall der Nichtzuhaltung welch immer der Licitationsbedingung, die Relicitation der gekauften Güter in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe mit Beobachtung des §. 433 d. G. O. auf Grundlage des Schätzungsactes auszuschreiben, — im Lastenstande dieser Güter intabulirt; hingegen alle Hypothekarlasten mit Ausnahme der Grundlasten und jener, welche gemäß der 6. Feilbietungsbedingniß und der Zahlungsordnung auf den verkauften Gütern zu verbleiben haben extabulirt, und auf den Kaufpreis übertragen werden.
6. Der Käufer ist gehalten, die durch den erzielten Kaufpreis gedeckten Forderungen jener Hypothekargläubiger, welche die Zahlung derselben von dem etwa verabredeten Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, gemäß der zu erfolgenden Zahlungsordnung zu übernehmen, den Rest des Kaufpreises aber binnen 30 Tagen nach Zustellung der Zahlungsordnung gemäß den Verfügungen derselben auszuzahlen, oder sich mit den Hypothekargläubigern, denen in der Zahlungstabelle die Forderungen zugewiesen werden, auch anders zu verstehen, und sich hierüber bei diesem k. k. Gerichte gleichzeitig auszuweisen.
7. Diese Güter werden mit Ausschluß des Rechtes zum Bezuge der Entschädigung für aufgehobene Urbarialien veräußert. Es hat somit der Käufer kein Recht auf die bewilligte Vorschüsse der Entschädigung für obbenannte Urbarialien; da diese Entschädigung zu Folge kais. Patentes vom 25. September 1850 unmittelbar zur Befriedigung der Hypothekargläubiger bestimmt ist.
8. Der Käufer ist gehalten vom Tage der Uebernahme des physischen Besitzes der verkauften Güter die landesfürstlichen Steuer und andere Grundlasten selbst zu tragen.
9. Die Gebühren die dem h. Aerar in Folge kaiserl. Patentes vom 9. Februar 1850 für die Erwerbung und Intabulirung des Eigenthums dieser Güter, dann für die Intabulirung des beim Käufer belassenen Kaufpreises zukommen, hat der Käufer aus eigenem Vermögen ohne Abzug vom Kaufpreise zu bezahlen, welche Verpflichtung des Käufers zugleich mit der Intabulirung des Eigenthumsdecretes im Lastenstande der verkauften Güter sichergestellt wird.
10. Diese Güter werden in Pausch und Bogen verkauft, daher der Käufer wegen Entgang einzelner Ertragsrubriken keinen Anspruch stellen kann.
11. Wenn der Käufer auch nur einer der obigen Feilbietungsbedingnisse oder der zu erfolgenden Zahlungsordnung nicht nachkommen sollte, so werden die

gekauften Güter auf seine Kosten und Gefahr in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe gemäß §. 433 d. G. O. relicitirt und der kontraktsbrüchige Käufer für die nachtheiligen Folgen der Relicitation nicht nur mit dem erlegten Vadium sondern auch mit seinem ganzen Vermögen verantworten.

12. Uebrigens ist den Kauflustigen gestattet, den Schätzungsact, das ökonomische Inventar und den Landtafelauszug in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen, oder in Abschrift zu beheben.

Von dieser ausgeschriebenen Relicitation werden Bittsteller Hr. Gustav Piotrowski, Fr. Sophie Osiecka, Hr. Paul Gostkowski und die bekannten Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten durch den Curator Advokaten Dr. Bersohn verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 14. März 1859.

L. 1009. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu podaje do powszechnéj wiadomości, iż w skutek podania Pana Gustawa Piotrowskiego z dnia 14. Lutego 1859 do L. 1009 wniesionego względem rozpisania nowego terminu celem odbycia pod dniem 17. Lutego 1857 do L. 3609 dozwolonéj powtórnéj licytacyi dóbr Kąsna dolna przez P. Zofią Osiecką w dniu 1. Czerwca 1854 w drodze egzekucyjnéj nabytych, a poprzednio do Pawła Gostkowskiego należących i w obwodzie Sandeckim położonych — na zaspokojenie sumy 3500 złr. mk. z procentami po 5 sta od 1. Stycznia 1848 bieżącemi i przyznanemi kosztami egzekucyjnemi w kwocie 18 złr. 29 kr., 387 złr. 58 kr., 135 złr. 4 kr. mk. i obecnemi do kwoty 106 złr. 71 kr. w. a. zmoderowanemi jako resztującéj należytości z sumy 3952 złr. $11\frac{1}{2}$ kr. mk. przez Stanisława Piotrowskiego przeciw Pawłowi Gostkowskiemu wygranéj rozpisuje się niniejszym na koszt i stratę niedopełniającéj warunków kontraktu kupicielki Pani Zofii Osieckiéj relicytacya, która w dniu 26. Maja 1859 o godzinie 10 zrana w tutejszym Sądzie pod następującemi warunkami się odbędzie:

1. Za cenę wywołania dóbr sprzedać się mających, stanowi się cena oszacowania w sumie 53,843 złr. 5 kr. m. k. Gdyby jednak nikt wyżéj, lub cenę szacunkową nie ofiarował, dobra rzeczone także niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany będzie dwudziestą część ceny szacunkowéj, to jest kwotę 2,692 złr. $9\frac{1}{2}$ kr. m. k. w gotowiźnie, lub w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego, wraz z kuponami i talonem, które podług kursu ówczesnego w Gazecie Lwowskiéj notowanego, jednak nie wyżéj nad wartość nominalną przyjęte będą, lub w obligacyach Państwa podług kursu Gazety Wiedeńskiéj z kuponami nie wyżéj wartości nominalnéj, jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, któryto zakład w gotowiźnie złożony najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wrachowanym, innym zaś zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.
3. Najwięcéj ofiarujący obowiązanym będzie 3cią część ceny kupna, w którą złożone w gotowiźnie wadium wrachowane będzie, w 30tu dniach po doręczeniu sobie uchwały akt licytacyi przyjmującéj do tutejszego sądowego Depozytu w gotówce złożyć, poczém mu złożony w listach zastawnych lub w obligacyach zakład zwróconym będzie.
4. Skoro tylko nabywca trzecią część ceny kupna w całości lub z potrąceniem w poprzedzającym punkcie wyrażonym złoży, oddane mu będą kupione dobra nawet bez jego żądania, jednakże jego kosztem w fizyczne posiadanie i wydany mu będzie dekret własności tychże dóbr, z wyjątkiem prawa do indemnizacyi i pobierania zaliczek za zniesione powinności poddańcze i tenże na swój koszt za właściciela kupionych dóbr intabulowany będzie.
5. Nabywca obowiązany jest od dwóch trzecich części ceny kupna odsetki po 5% od dnia odebrania fizycznego posiadania rachując, corocznie z dołu do depozytu tutejszego Sądu składać. Wraz z intabulacyą prawa własności, intabulowane będą pozostałe przy nabywcy dwie trzecie części ceny kupna z obowiązkiem płacenia od nich wspomnionych procentów, jakotéż wyszczególniony w 8 warunku obowiązek i nakoniec prawo w razie niedotrzymania któregokolwiek warunku licytacyi do relicytacyi kupionych dóbr w jednym tylko terminie, a nawet niżéj ceny szacunkowéj z zachowaniem §. 433 U. S. na podstawie teraźniejszego aktu szacunkowego w stanie biernym tych dóbr, wszystkie zaś ciężary hypoteczne z wyjątkiem ciężarów gruntowych i tych, które według 6go warunku i według tabeli płatniczéj na dobrach kupionych pozostać mają, extabulowane i na cenę kupna przeniesione będą.
6. Nabywca obowiązany jest, pretensye wierzycieli hypotecznych w cenę kupna wchodzące których wypłatę wierzyciele przed zastrzeżonem może wypowiedzeniem przyjąćby niechcieli, podług nastąpić mającéj tabeli płatniczéj na siebie przyjąć, resztę zaś ceny kupna stósownie do wyjść mającéj tabeli płatniczéj w 30. dniach po doręczeniu sobie téjże wypłacić, lub się z wierzycielami, którym w tabeli płatniczéj ich należytości asygnowane będą, inaczéj ułożyć i z tego się jednocześnie w tutejszym Sądzie wywieść.
7. Dobra te sprzedane będą z wyłączeniem prawa do pobiérania wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze; niema zatém nabywca do dozwolonych zaliczek za powyższe powinności poddańcze żadnego prawa, ponieważ wynagrodzenie to podług patentu cesarskiego z dnia 25. Września 1850 bezpośrednio na zaspokojenie wierzycieli hypotecznych, jest przeznaczony.
8. Nabywca obowiązanym będzie od dnia objęcia w posiadanie fizyczne dóbr tych, podatki i inne ciężary gruntowe z własnego ponosić.
9. Należytości przypadające według cesarskiego patentu z dnia 9. Lutego 1850 wysokiemu skarbowi za nabycie i intabulacyą własności tych dóbr, tudzież za intabulacyą ceny kupna przy nabywcy zostawionéj tenże z własnego, bez potrącenia z ceny kupna zaspokoić winien będzie, któren to obowiązek wraz z intabulacyą dekretu własności w stanie biernym dóbr zaintabulowany będzie.
10. Dobra te sprzedane będą ryczałtem, niemoże zatém nabywca za ubytek pojedyńczych rubryk dochodowych żadnéj rościć sobie pretensyi.
11. Gdyby nabywca któremukolwiek z wyż wymienionych warunków lub wyjść mającéj tabeli płatniczéj zadość nieuczynił, natenczas dobra kupione na jego koszt i niebezpieczeństwo w jednym terminie przez publiczną licytacyą także i niżéj ceny szacunkowéj według przepisu §. 433 U. S. sprzedane będą, a niedotrzymujący warunków kontraktu nabywca za wynikające szkodliwe skutki relicytacyi nietylko złożonym wadium, ale i swym całym majątkiem odpowiadać będzie.
12. Zresztą dowala się chęć kupienia mającym, akt szacunkowy, inwentarz ekonomiczny i wyciąg tabularny w tutejszéj registraturze przejrzeć lub w odpisie podnieść.

O rozpisaniu niniejszéj relicytacyi zawiadamiają się: Pan Gustaw Piotrowski, Pani Zofia Osiecka, Pan Paweł Gostkowski, wiadomi wierzyciele hypoteczni do rąk własnych, niewiadomi zaś do rąk kuratora, dla tychże w osobie Adwokata Dra. Bersohna, ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 14. Marca 1859.

N. 2748. **Edict.** (233. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Adalbert Rottermund und für den Fall seines Todes, seinen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben, Frau Franciska de Kruszyńskie 1. Ehe Tabaszewska, 2. Ehe Wojciechowska hiergerichts unterm präs. 21. Februar 1859 Z. 2748 eine Klage, wegen des Erkenntnisses, daß das dem Adalbert Rottermund im Grunde der vom Philipp Walter de Kroneg ausgestellten und über den Gütern Podolany und Łencze dolne dom. 74 pag. 272 n. 12 on. intabulirten Versicherungsurkunde dato 19. November 1800 zustehende Recht alle Schulden und Auslagen, welche ihn aus Anlaß der für Philipp Walter v. Kroneg, Pächter der Kameralgüter Lubla verschriebenen Caution treffen sollten, von Philipp Walter v. Kroneg zurückzuverlangen, durch Verjährung erloschen sei, somit die dieses Recht begründende Urkunde im Lastenstande der Güter Podolany ungebührlich haftet und im Lastenstande der Güter Podolany und Łencze dolne n. 12 on. zu löschen sei, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem h. g. Bescheide vom 8. März 1859 die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 26. April 1859 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Grünberg mit Substituirung des Hrn. Advok. Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 8. März 1859.

Z. 629. **Edict.** (226. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Maków Wadowicer Kreises werden nachbenannte illegal abwesende und zu heurigen Stellung berufene militärpflichtige Individuen aufgefordert, innerhalb sechs Wochen nach der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, als sonsten dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden, als:

Aus Biala:	Weislak Johann	Haus-Nr.	193
„	Radwan Joseph	„	223
„	Radwan „	„	—
„	May „	„	—
„	Dudrak „	„	—
„	Radwan „	„	—
Aus Bienkówka:	Strusiczak Johann	Haus-Nr.	140
„	Korbel „	„	148
„	Klimowski Adalbert	„	159
„	Malnia „	„	48
„	Wrona Kasimir	„	—
Aus Budzów:	Jadasz Kantius	Haus-Nr.	231
„	Eisenberg Isaak	„	291
„	Pawula Johann	„	237
„	Krupa Stephan	„	271
Aus Grzechynia:	Kawiak Johann	Haus-Nr.	33
„	Gorzeński Adalbert	„	83
„	Mendrala Joseph	„	282
„	Sulka Johann	„	277
„	Byczak Klemens	„	170
„	Zayda Adalbert	„	293
Aus Jachówka:	Kania Kasimir	Haus-Nr.	35
„	Kachnic Michael	„	108
„	Głód Johann	„	95
Aus Juszczyn:	Krupa Joseph	„	—
„	Kardas Johann	„	—
„	Woźny Adalbert	„	—
„	Uczeń Johann	„	177
„	Biedrawa Laurenz	„	265
„	Sarna Andreas	„	—
Aus Kojszówka:	Skupień Laurenz	Haus-Nr.	48
„	Mosur Michael	„	—
„	Syc Joseph	„	—
„	Dyrda Thomas	„	40
„	Dylik Kantius	„	59
Aus Maków:	Buczała August	„	—
„	Slizowicz Joseph	„	25
„	Buczała Joseph	„	—
„	Spalke Ferdinand	„	—
„	Nędza Adalbert	„	—
„	Łabendź Franz	„	13
„	Mieczwiński Franz	„	151
„	Koziana Kantius	„	—
„	Cycoń Joseph	„	78
„	Miskowiec Johann	„	93
Aus Marcówka:	Mirocha Paul	Haus-Nr.	61
Aus Osielec:	Oleksa Michael	„	47
„	Dudek Valentin	„	274
„	Oboda Johann	„	—
„	Wójcik Joseph	„	124
„	Karkulak Franz	„	—
„	Rusin Johann	„	—
„	Wronka Joseph	„	56
Aus Skawina:	Migas Klemens	„	152
„	Migas Michael	„	152
„	Balek Joseph	„	—
Aus Zarnówka:	Stanek Joseph	Haus-Nr.	34
„	Gluc Johann	„	109
„	Kwaśny Johann	„	127
„	Adamczyk Adalbert	„	—
„	Jantosiak Johann	„	54
„	Matyja Michael	„	158
„	Nieckula Johann	„	161
„	Głód Johann	„	102
Aus Zawoja:	Baraniec Klemens	Haus-Nr.	226
„	Sarley Adalbert	„	313
„	Morawa Mathias	„	739
„	Trzop Johann	„	—
„	Trybała Joseph	„	44
„	Front Klemens	„	410
„	Bielas Andreas	„	451
„	Bogunia Klemens	„	267
„	Kozina Adalbert	„	314
„	Dyrcz Valentin	„	351
„	Chowaniak Joseph	„	352
„	Zając Joseph	„	394
„	Knapczyk Peter	„	465
„	Kosina Mathias	„	508
„	Marek Joseph	„	561
„	Sarley Joseph	„	844
„	Swirakosz Michael	„	—
„	Samoliczek Mathias	„	832
„	Kobiela Adalbert	„	—
„	Siwiec Joseph	„	—
„	Drafka vel Buglon Mich.	„	125
„	Pawłowicz Ludwig	„	149
„	Babiarczyk Andräas	„	627
„	Budzowski Joseph	„	751
„	Toczek Johann	„	856
Aus Zembrzyce:	Karelus Alexander	„	25

Vom k. k. Bezirksamt.

Maków, am 14. März 1859.

N. 1199. **Edict.** (252. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird dem Hrn. Karl, Ludwig, Adam, Friedrich 4 Nam. Grafen Flemming unbekannten Aufenthaltsortes hiemit bekannt gegeben, daß Frau Hedwig Gumińska geb. Nowaczyńska Namens ihrer minderjährigen Kinder Ignatz und Wanda Gumińskie wider ihn wegen Löschung der im Lastenstande der Güter Zalesie und Matysówka dom. 85 pag. 119 n. 44 on. und pag. 49 n. 33 on. intabulirten Verbindlichkeit, zur Bezahlung von 5500 fl. WW. die Klage sub präs. 26. Februar 1859 Z. 1199 ausgetragen hat, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 8. Juni 1859 Vormittags 9 Uhr beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Hrn. Karl, Ludwig, Adam, Friedrich 4 Namen Grafen Flemming unbekannt ist, so wurde demselben Hr. Advokat J. U. Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Hrn. Advokaten J. U. Dr. Reiner zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache gerichtsordnungsmäßig verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird der Geklagte erinnert, zur angeordneten Verhandlung entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Behelfe dem aestellten Curator mitzutheilen oder einen andern Sachwalter zu wählen und denselben diesem Gerichte anzuzeigen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 4. März 1859.

L. 1199. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy wiadomo czyni, jako P. Jadwiga z Nowaczyńskich Gumińska, w imieniu swych małoletnich dzieci, jakoto: Ignacego i Wandy Gumińskich w celu wyextabulowania powinności do zapłacenia 5500 złr. WW. w stanie biernym dóbr Zalesie i Matysówka dom. 85 pag. 119 n. 44 on. i pag. 49 n. 33 on. intabulowanéj, przeciw Karolowi, Ludwikowi, Adamowi, Fryderykowi 4 imion hr. Flemming, na dniu 26. Lutego 1859 pod L. 1199 pozew wytoczyła w celu którym oznaczony został termin na dzień 8. Czerwca 1859 o godzinie 9éj przed południem przy tutejszym c. k. Sądzie.

Ponieważ atoli miejsce pobytu wyż wspomnionego Karola, Ludwika, Adama, Fryderyka 4ga imion hr. Flemminga niewiadomym jest, przeto ustanawia się temuż kuratar w osobie Adwokata P. Dra. Zbyszewskiego, w substytucyi Adwokata P. Dra. Reinera z którymże w sprawie wytoczonéj, wedle istniejących przepisów rozstrzygać się będzie.

Przez wydanie tegoż Edyktu upomina się oskarżonego, by albo sam na czas oznaczony się stawił, albo odpowiedne dowody oznaczonemu kuratorowi udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i o tém Sąd uwiadomił.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 4. Marca 1859.

N. 3621. **Edict.** (249. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Wohnorte nach unbekannten Anton Wojcik mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Jakob Hirschfeld Kaufmann in Krakau ein Gesuch unterm 8. März 1859 Z. 3621 um provisorische Pfändung seiner Fahrnisse zur Sicherstellung einer Wechselforderung von 146 fl. Conv.-Mze. oder 153 fl. 30 kr. östr. W. angebracht, worüber mit hiergerichtlichen Bescheide vom 14. März 1859 Z. 3621 das gerichtliche Verboth auf die dem Hrn. Anton Wojcik gehörigen Fahrnisse bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Anton Wojcik unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advocaten Dr. Kucharski mit Substituirung des Landes-Advocaten Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem diese Angelegenheit nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 14. März 1859.

Z. 2998. **Edict.** (248. 3)

Laut Urtheils des bestandenen Krakauer k. k. Tribunals I. Abtheilung vom 28. Juni 1854 ist die Handlung des Leo Trembowolski vom 22. Mai 1854 angefangen, als in Concurs verfallen erklärt worden.

Im Zwecke der Fortsetzung dieses Concurses werden Alle, welche eine Forderung an den genannten Verschuldeten haben, durch gegenwärtiges Edict vorgeladen und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche bis 15. Mai 1859 mittels einer förmlichen Klage wider den Hrn. Advokaten Dr. Blitzfeld, welcher zum Vertreter der Concursmassa, wie auch zum provisorischen Vermögensverwalter hiemit bestellt und welchem der Advokat Dr. Samelsohn substituirt wird, anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches, die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zur Wahl eines definitiven Vermögensverwalters und Creditorenausschusses werden die Gläubiger auf den 20. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittags vorgeladen.

Vom k. k. Landesgerichte.

Krakau, am 22. März 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.